



Managementplan für das FFH-Gebiet 5732-373 "Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal"

Fachgrundlagen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken; Hartmut Puff, UNB Lkr Coburg; Johanna Berels, UNB Lkr Lichtenfels
Auftragnehmer:	Agentur und Naturschutzbüro Blachnik Guntherstraße 41 90461 Nürnberg Tel.: 0911/2377419 Mobil: 0151/23351962 info@agentur-blachnik.de
Bearbeitung:	Thomas Blachnik, Andreas Barthel, Ingrid Faltin
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
Bearbeitung:	Michael Rampp, Klaus Stangl
Fachbeitrag Fische:	Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken Cottenbacher Str. 23 95445 Bayreuth Tel: 09 21/7846-1501
Bearbeitung:	Dr. Viktor Schwinger
Stand:	04 / 2019



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
1 Gebietsbeschreibung	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	3
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	4
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	8
3 Lebensraumtypen und Arten	12
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB	12
3.1.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (Nährstoffreiche Stillgewässer).....	12
3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	12
3.1.1.2 Bewertung	13
3.1.2 LRT 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion	14
3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	14
3.1.2.2 Bewertung	15
3.1.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	16
3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	16
3.1.3.2 Bewertung	17
3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	19
3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	19
3.1.4.2 Bewertung	21
3.1.5 LRT 91E0* - Weichholzauwälder.....	23
3.1.5.1 Kurzcharakteristik und Bestand	23
3.1.5.2 Bewertung	24
3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)	28
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB	29
3.3.1 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	29
3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	29
3.3.1.2 Bewertung	31
3.3.2 1093* Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	32
3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	32
3.3.3 1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	33
3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	33
3.3.3.2 Bewertung	34
3.3.4 1163 – Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>).....	36

3.3.4.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	36
3.3.4.2	Bewertung	36
3.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	39
3.4.1	1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)	39
3.4.1.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	39
3.4.2	1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	39
3.4.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	39
3.4.3	1134 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	40
3.4.3.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	40
3.4.4	1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)	41
3.4.4.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	41
3.4.5	1014 – Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	41
4	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	42
5	Gebietsbezogene Zusammenfassung	44
5.1	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	44
5.2	Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	44
5.3	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	45
5.4	Zielkonflikte und Prioritätensetzung	47
6	Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele	48
	Literatur	50
	Abkürzungsverzeichnis	52
	Anhang	54

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausgedehnte Hochstaudenflur im Schneybachtal südlich Seelohe (Foto: Th. Blachnik).....	1
Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet (Topographische Karten 1:25.000 Blatt 5732 und 5832).....	3
Abb. 3: Flächig ausgeformter Schwarzerlen-Auwald in der Reifungs-/Zerfallsphase (Foto: M.Rampp).....	24
Abb. 4: Baumartenanteile im LRT 91E0*	25
Abb. 5: Baumartenanteile in der Verjüngung im LRT 91E0*	26
Abb. 6: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0* (Fotos: K. Stangl).....	27
Abb. 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) (Foto: G. Waeber).....	30
Abb. 8: Erweiterungsvorschlag „Nassbrache an Seitengraben des Teufelsbachgrabens“ mit Vorkommen des stark gefährdeten Sumpf-Farn und LRT 6430 (rot umrandet)	48

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, Fachgutachten, BK-LRT-Kartierung 2018.)	6
Tab. 2: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2018); Angabe zum Schutzstatus gem. §30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG	7
Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	10
Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	11
Tab. 5: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 3150.....	14
Tab. 6: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 3260.....	16
Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6430. Bei den ID 4, 9, 11, 13, 16, 18, 28 ist der LRT anteilig in Biotopkomplexen <50% enthalten, bis auf ID 8 und 15 (100%) zwischen 70 und 98%. Die Flächengröße gibt den Anteil im Komplex wieder.	19
Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510.....	22
Tab. 9: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0*.....	27
Tab. 10: Gesamtbewertung des LRT 91E0	28
Tab. 11: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	32

Tab. 12: Bewertungsschemata der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht für Schlammpeitzger (Stand: 28.01.2016).	35
Tab. 13: Gesamtbewertung der Mühlkoppe im FFH Gebiet gemäß der Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK).	38
Tab. 14: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2018; Wald-LRT-Kartierung 2018)	42
Tab. 15: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK, Beibeobachtungen 2018) FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie; RL-Status nach zur Planerstellung aktuellem Stand (vgl. LfU Bayern, Rote Listen)	43

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet 5732-373 „Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal“ erstreckt sich auf etwa neun Kilometer Länge zwischen Sonnefeld im Landkreis Coburg und Schney im Landkreis Lichtenfels (MTB 5732 Sonnefeld und MTB 5832 Lichtenfels). Es umfasst fünf Teilflächen: Nördlicher Teil des Biberbachtals bei Sonnefeld, Oberlauf des Schneybachs (Röderbach) nördlich Frohnlach, Schneybachtal samt Teufelsgraben von der Dürrmühle bis Seehof, Schneybachtal südlich Seehof bis Schney sowie Mönchsbach westlich Hammer. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 123,24 ha, wovon der überwiegende Teil (etwa zwei Drittel) Offenland darstellt.

Das FFH-Gebiet ist Teil des Naturraumes 117 Itz-Baunach-Hügelland als Bestandteil des Fränkischen Keuper-Lias-Landes. Anteile am Naturraum 117 haben neben dem Landkreis Coburg noch die Landkreise Rhön-Grabfeld, Haßberge, Bamberg, Lichtenfels und Kronach sowie die Stadt Bamberg. Die Höhenlage im FFH-Gebiet schwankt zwischen ca. 272 m ü. NN im Schneybachtal bei Hammer und ca. 330 m ü. NN im nördlichen Teil des Biberbachtals bei Sonnefeld.

Geologisch nehmen den größten Flächenanteil Keupergesteine (v.a. Sandsteinkeuper) ein.



Abb. 1: Ausgedehnte Hochstaudenflur im Schneybachtal südlich Seelohe (Foto: Th. Blachnik).

Der Naturraum verfügt über ein überwiegend dichtes Gewässernetz. Die Entwässerung erfolgt größtenteils in südlicher Richtung über Itz, Baunach und Rodach zum Main und damit quer zur Abdachung und Schichtenneigung. Der unregelmäßige Wechsel von Sandstein- und Tonsteinlagen im Sandsteinkeuper ergibt die Ausprägung als bedingter Kluft-/(Poren-)Grundwasserleiter mit eher regionaler Bedeutung. Die Feuerletten-, Rhät- und Liasschichten wirken überwiegend grundwasserhemmend bis -stauend. Im Liasgebiet können Sandsteinhorizonte als lokale Kluftgrundwasserleiter fungieren (LEK Oberfranken-West 2005). Insgesamt besteht ein relativ trockenes Mittelgebirgsklima. Die Jahresmitteltemperatur liegt im Hügelland bei 7°C – 8°C, in den Tallagen von Main und Itz bei 8°C. Die Jahresniederschläge erreichen in den Tälern ca. 600 mm, im Hügelland ca. 700 mm (LEK Oberfranken-West 2005).

Als potenziell natürliche Vegetation der Region werden auf stärker sandig geprägten Standorten auf basenarmen Braunerden Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*), auf mesotrophen Standorten Waldmeister-Buchenwälder (*Galio odorati-Fagetum*) angegeben. Auf stärker tonig geprägten Standorten findet man Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*). Entlang der Oberläufe von Bächen und Flüssen sowie in Quellbereichen kommen natürlicherweise Bach-Eschenwälder (*Carici remotae Fraxinetum*) vor. An den Unterläufen finden sich Schwarzerlen-Ufer-Auwälder (*Stellario nemorum-Alnetum*, *Arunco-alnetum*) (LEK Oberfranken-West 2005).

Die Wiesentäler des Schneybachs und Biberbachs bilden innerhalb der großflächigen zusammenhängenden Waldgebiete Bucher Forst und Neunsorger Forst die einzigen größeren Offenlandbereiche. Die Bachtäler stellen einen wichtigen Korridor für den überregionalen Biotopverbund dar und sind durch ihr naturnahes Erscheinungsbild sowie ihre Ungestörtheit besonders gekennzeichnet.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die ausgeprägten Fließgewässer-Lebensräume mit bachbegleitenden Weichholz-Auwäldern, die sich mit Hochstaudenfluren, Stillgewässern, Röhrichten, Feucht- und Nasswiesen und vereinzelt auch Flachland-Mähwiesen in einem eng verzahnten Mosaik abwechseln. Einen höheren Flächenanteil nehmen die Wälder ein. Sie sind oft standorttypisch als Feuchtwälder (Weichholz-Auwälder bzw. Erlenbruchwälder) im Übergang zu naturferneren Nadelholzbeständen ausgebildet.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein charakteristischer Auenbewohner, der im FFH-Gebiet beheimatet ist.



Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet (Topographische Karten 1:25.000 Blatt 5732 und 5832).

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Die Kulturlandschaft im Itz-Baunach-Hügelland ist wie in ganz Oberfranken-West in ihren landschaftlichen Grenzen und Grundfesten überwiegend ein Abbild der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Schaffenskraft des Hochstiftes Bamberg und der klösterlichen Herrschaften. Das Hochstift wurde begleitet von dem historischen Wirken der Reichsritterschaften. Eine weitere gestaltprägende Kraft war das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg. Neben dem Flößereigewerbe hat die Landwirtschaft die Region tiefgreifend geformt und die Kulturlandschaft in ihrem Erscheinungsbild geprägt (LEK Oberfranken-West 2005). In der Talaue sind noch verschiedene parallel verlaufende Grabenstrukturen zu erkennen, die der früheren Be- und Entwässerung gedient haben mögen. Der Ortsname Hammer in Tf 04 legt eine frühere Nutzung der Schney für Wasserkraft nahe.

In den Tallagen des Hügellandes befinden sich aktuell in den z.T. noch regelmäßig überschwemmten Tälern großflächige Grünlandbereiche. Die Feuchtstandorte im Schneybachtal werden derzeit nur teilweise als Grünland genutzt. Regelmäßig finden sich auch meist kleinere Teiche in der Talaue.

Die Besitzverhältnisse können auf Grund der zur Verfügung gestellten Datenlage nur übersichtsartig wiedergegeben werden. Der überwiegende Anteil der Flächen befindet sich in Privatbesitz, darunter auch die kleinparzellierten Waldbereiche bzw. der Auwald. Eine große Anzahl an Grundstücken ist aber auch im Eigentum der öffentlichen Hand (Bundesrepublik Deutschland –

Bundesstraßenverwaltung, Freistaat Bayern-Forstverwaltung, Landkreis Coburg, Landkreis und Stadt Lichtenfels, Gemeinde Michelau, Gemeinde Ebersdorf bei Coburg, Gemeinde Sonnefeld) oder sind Verbandsflächen (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Waldkorporation GbR). Auch die Energieversorgung Oberfranken AG und die DB Netz Aktiengesellschaft haben Anteile am FFH-Gebiet.

Wald

Der überwiegende Teil des Talgrunds der Bachauen ist mit naturnahen Weichholzauwäldern bestockt. Führende Baumart ist die Schwarzerle.

Im Gegensatz zu vielen anderen FFH-Gebieten Oberfrankens ist der Auwald im hiesigen Gebiet erfreulicherweise in flächiger Ausformung erhalten geblieben. Viele Bereiche wurden nicht, wie sonst zu beobachten, in landwirtschaftliche Flächen überführt, wodurch mancherorts oft nur galerieartige Restbestände übriggeblieben sind.

Die menschliche Einflussnahme im Auwald ist gleichwohl deutlich erkennbar, beispielsweise an höheren Grauerlenanteilen. Diese Baumart, die ihre natürliche Verbreitung hauptsächlich entlang der Alpenflüsse hat, wurde hier vom Menschen aktiv eingebracht. Ebenso lassen sich auch Bereiche finden, in denen sich die Fichte angesamt hat, die nicht zur natürlichen Vegetation zählt. Die gute Wasser- und Nährstoffversorgung lassen die Fichte bestens gedeihen. Der sehr hohe Anteil an vom Sturm geworfenen Exemplaren zeigt aber, dass sie aufgrund der schwierigen Durchwurzelbarkeit rasch instabil wird.

Die Nutzungsintensität des Auwalds ist aktuell eher gering. Planmäßige Durchforstungs- und Endnutzungshiebe sind nur teilweise zu erkennen. Dies dürfte auch an der insgesamt schwierigen standörtlichen Situation liegen (überwiegend Weichböden mit hoch anstehendem Grundwasser sowie periodische Überschwemmungen). Allenfalls wird in unregelmäßiger Weise Brennholz genutzt, auch z.B. in Form des typischen „Auf-den-Stock-Setzens“ mancher linear ausgeformter Erlengalerien. Bestände, die vom staatlichen Forstbetrieb Coburg bewirtschaftet werden, werden allerdings regelmäßig genutzt. Einer der Schwerpunkte ist die Rücknahme standortsfremder Baumarten.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Schutzgebiete

Im FFH-Gebiet liegen folgende Schutzgebiete gem. BNatSchG:

- ND "Feuchtfächen am Biberbach"

Tf 01 des FFH-Gebietes liegt des Weiteren zu Teilen innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Sonnefeld II.

Am 1. April 2016 ist die Bayerische NATURA 2000-Verordnung (Bay-Nat2000V) in Kraft getreten. Alle bayerischen FFH-Gebiete, die bereits vor über zehn Jahren an die EU gemeldet wurden (s.o.), wurden über diese Verordnung rechtsverbindlich festgelegt. Insbesondere wurden die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt.

Die Schutzgebietsverordnung zum ND und die Bayerische NATURA 2000-Verordnung (Auszug) sind dem Anhang zu entnehmen. Die Schutzgebietsverordnungen zu den LSG sind bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Coburg und Lichtenfels einsehbar.

Gesetzlich geschützte Arten

Im FFH-Gebiet kommen neben Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie auch besonders oder streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vor. Eine Auflistung der vorkommenden Arten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Daten stammen überwiegend aus der Artenschutzkartierung (ASK), v.a. bei den Pflanzenarten auch aus der aktuellen Kartierung. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der angegebene gesetzliche Schutzstatus bezieht sich auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz unter www.wisia.de.

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
Säugetiere					
*	V	II		Biber (<i>Castor fiber</i>)	s
Vögel (in Auswahl)					
1	1		4(2)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	s, 1
*	3		4(2)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	s, 1
2	3		4(2)	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	s, 1
*	*		4(2)	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	s, 1
*	V		4(2)	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	s, 1
*	*		4(2)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	s, 1
*	*		4(2)	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	s, 1
*	*		4(2)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	s, 1
V	*		4(2)	Teichhuhn (<i>Gallinula chlorops</i>)	s, 1

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
*	V		4(2)	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	s, 1
Fische					
2	3			Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	b, 1
Libellen					
*	*			Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cynea</i>)	b, 1
*	V			Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)	b, 1
*	*			Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	b, 1
*	*			Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	b, 1
*	*			Blurote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	b, 1
Schmetterlinge					
*	*			Kleines Wiesenvögelchen (<i>Cynonympha pamphilus</i>)	b, 1
Mollusken					
3	3	II		<i>Vertigo angustior</i> (Schmale Windelschnecke)	-
Farn- und Blütenpflanzen					
3	3			<i>Dactylorhiza majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut)	b, 1
2	3			<i>Dactylorhiza incarnata</i> (Steifblättriges Knabenkraut)	b, 1

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BY = Rote Liste Bayern, FFH = aufgeführt in Anhang II bzw. IV der FFH-RL, VS = aufgeführt in Anhang I oder Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie, Artname = deutscher und wissenschaftlicher Artname, § = Schutzstatus: streng (s) bzw. besonders (b) geschützt nach BNatSchG oder gem. Anlage 1 der BArtSchV. Die Angabe des RL-Status erfolgt für den zum Zeitpunkt der Planerstellung gültigen Stand.

Tab. 1: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, Fachgutachten, BK-LRT-Kartierung 2018.)

Darüber hinaus sind alle einheimischen europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, Art. 1, besonders geschützt.

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Artvorkommen sind im Kapitel 4 beschrieben.

Gesetzlich geschützte Biotope

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope des Offenlands gibt folgende Tabelle:

Biotoptyp	Fläche [m²]	Schutz
FW00BK Natürliche und naturnahe Fließgewässer / kein LRT	ca. 45000	§ 30
GG00BK Großseggenrieder außerhalb der Verlandungszone	ca. 44600	§ 30
GN00BK Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	ca. 184300	§ 30
GR00BK Landröhrichte	ca. 43700	§ 30
VC00BK Großseggenrieder der Verlandungszone / kein LRT	ca. 2640	§ 30
WG00BK Feuchtgebüsche	ca. 1000	§ 30
WH00BK Hecken, naturnah	5230	Art. 23
WO00BK Feldgehölze, naturnah	1180	Art. 23
WX00BK Mesophile Gebüsche, naturnah	1830	Art. 23

Tab. 2: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2018); Angabe zum Schutzstatus gem. §30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG

Die FFH-Schutzgüter nach Anhang I der FFH-RL (LRT) sind bis auf die artenreichen Mähwiesen (LRT 6510) ebenfalls nach §30BNatSchG geschützt und hier nicht mit aufgeführt.

Des Weiteren sind auch bestimmte Landschaftsbestandteile wie Ufergehölze oder Kleingewässer gemäß Art. 16 BayNatSchG geschützt.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5732-373 (Stand: 06/2016, s. Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)
- Bayerische NATURA 2000-Verordnung vom 01.04.2016
- Digitale Abgrenzung des FFH-Gebiets.

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Coburg (LfU Bayern, 1997)
- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Lichtenfels (LfU Bayern, 1997)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 01.09.2017/LfU Bayern)
- IVL, „Untersuchung der Brutvögel, Amphibien, Tagfalter- und Libellenfauna in einem ausgewählten Bereich des Schneybachtals nördlich Seehof, Stadt Lichtenfels - Ergebnisse, Kurzbewertung“, Gutachten im Auftrag der Reg. v. Ofr, 10/2017
- BUFOS (Bearbeiter: Ch. Strätz), Zusammenstellung von Faunadaten aus dem Schneybachtal, Datenankauf und Kurzbericht im Auftrag der Reg. v. Ofr, 2017
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003/2016)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003/2016-2018)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Oberfranken (Merkel/Walter 2005)
- Regionalplan Oberfranken-West (1999)
- Umweltatlas Bayern, LfU, Wasserkörpersteckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021), Stand: 22.12.2015

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)

- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000
- Digitale geologische Karte von Sonnefeld, TK 5732 (Datenquelle: Bayer. Geol. Landesamt 2018)
- Geoportal Bayern, Bayern-Atlas (Trinkwasserschutzgebiete)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung des Landratsamts Coburg über das flächige Naturdenkmal "Feuchtgebiet am Biberbach" vom 20.05.1981 (s. Anhang)

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 04/2018)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1 – Arbeitsmethodik (LfU Bayern 04/2018)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2 (LfU Bayern 04/2018)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 04/2018)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (LfU Bayern 04/2018)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (LfU & LWF März 2008)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Steinkrebs (LfU & LWF Januar 2008)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Mühlkoppe (LfU & LWF Januar 2008)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Schlammpeitzger (LfU & LWF Januar 2008)
- NATURA 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Schmetterlinge (LfU Bayern Januar 2012)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 11/2004)

Persönliche Auskünfte

Herr H. Puff UNB Landratsamt Coburg

Frau J. Berels UNB Landratsamt Lichtenfels

Herr G. Hübner	LPV Landkreis Lichtenfels
Herr F. Reißerweber	LPV Coburg
Herr A. Ulmer	LBV Kreisgruppe Coburg / Verein Flora Nordostbayern
Herr Siepe	Bayerische Staatsforsten Forstrevier Lichtenfels
Herr Wimmer	AELF Coburg

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Landwirten, Teichwirten und Fischereiberechtigten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich.

Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = "hervorragend", B = "gut" und C = "mäßig bis schlecht" dar.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 3:

Vollständigkeit der lebensraum-typischen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	A lebensraum-typisches Arteninventar vorhanden	B lebensraum-typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraum-typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (siehe Tab. 4):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B. Im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A).

Ausnahmen: Bei der Kombination von 2x A und 1x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich. Ist bei Arten der Populationszustand schlecht (C), so überwiegt dieses Kriterium und die Gesamtbewertung ist ebenfalls C.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

Kartierungen zum Managementplan

Einen Überblick über die Erfassung der FFH-Schutzgüter und deren Kartierung im Gelände gibt folgende Aufstellung:

Schutzgut	Zeitraum der Kartierung	Bearbeiter/in
FFH-Lebensraumtypen Offenland	Mai – August 2018	A. Barthel, Th. Blachnik, Naturschutzbüro Blachnik Nürnberg
FFH-Lebensraumtypen Wald	April – Juni 2018	M. Rampp, RKT Oberfranken
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Juli – August 2018	I. Faltin, ÖFA Schwabach
Steinkrebs*	Juni – August 2018	I. Faltin, ÖFA Schwabach
Mühlkoppe, Schlammpeitzger	Juni – August 2018	V. Schwinger, FFB Oberfranken

* prioritäre Art

3 Lebensraumtypen und Arten

Insgesamt wurden im Jahr 2018 im FFH-Gebiet auf etwa 80 ha Biotope des Offenlandes kartiert. Davon zählen im Offenland 8 ha zu den FFH-Lebensraumtypen. Von der gesamten Waldfläche entsprechen 42,86 ha FFH-Lebensraumtypen. Damit wird rd. zwei 5-tel (etwa 41 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebiets von Lebensraumtypen eingenommen.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (Kurzname: Nährstoffreiche Stillgewässer)
- LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* (Kurzname: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation)
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Kurzname: Feuchte Hochstaudenfluren)
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Kurzname: Magere Flachland-Mähwiesen)
- LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (Kurzname: Weichholzwälder mit Erle, Esche und Weide)

3.1.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (Nährstoffreiche Stillgewässer)

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Natürliche eutrophe (nährstoffreiche; Anm. d. Autos) Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z. B. mit Wasserlinsendecken (*Lemnetea*), Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) oder Wasserschlauch (*Utricularia spp.*)] (LfU & LWF 2018).

Allgemeine Hinweise für Bayern: Zum LRT gehören alle naturnah entwickelten Stillgewässer inklusive Altwässer und Baggerseen sowie die nur einseitig angebundenen, im Jahresverlauf nicht nennenswert durchströmten Altarme von Flüssen mit deutlichem Stillgewässercharakter (...). Andere technische Stillgewässer (z. B. Wasserrückhaltebecken) und hypertrophe Gewässer sind nicht zu erfassen. Die Deckung der typischen Arten sollte zum Zeitpunkt der optimalen Vegetationsentwicklung im Bereich des Litorals mindestens 2 betragen. Die Vorkommen der genannten Vegetationstypen in langsam fließenden Gewässern sind vom LRT 3150 ausgeschlossen. Vom LRT ausgeschlossen sind auch einartige Reinbestände von *Elodea cana-*

densis (Kanadische Wasserpest, Anm. d. Autors), *Lemna spp.* (Wasserlinsen; Anm. d. Autors) und eindeutig künstlich eingebrachte Arten wie z. B. kultivierte Zierformen von *Nymphaea spec.* (LfU & LWF 2018)

Im Gebiet wurden zwei Bestände des LRT 3150 erfasst. Dabei handelt es sich um den Forstmeistereich im Teufelsgraben des Bucher Forstes nordwestlich Seehof (ID 1) und einen kleinen Fischteich am Schneybach südlich Frohnlach (ID 2).

Der Waldteich (ID 1) war bereits als Biotop erfasst und ist für besondere Artvorkommen bekannt. Der LRT setzt sich dort aus einer typischen Schwimmblattvegetation, freien Wasserflächen, Großröhricht und etwas Seggenröhricht an den Ufern zusammen

Die Artenreiche Schwimmblatt- und Unterwasservegetation wird durch Zwerg-Laichkraut, Schwimmendes Laichkraut, Krauses Laichkraut, Ähriges Tausendblatt, Raues Hornblatt und vor allem im Westen der Wasserfläche auch durch Gewöhnlichen Tannenwedel und Verkanntem Wasserschlauch gebildet. Als Besonderheit findet sich an verschiedenen Stellen in der Flachwasserzone auch der Europäische Froschbiss. Die teils flachen, teils etwas steileren Ufer sind von Schnabelseggen-Beständen mit vorgelagerten Rispenseggen-Bulten und kleinflächiger auch mit Scheinzypergras-Segge bewachsen, denen diverse Hochstauden beigemischt sind. Wasserseits sind teilweise Rohrkolbenröhrichte und Bestände des Aufrechten Igelkolbens vorgelagert. Im Westen ist ein ausgedehnteres Schilfröhricht ausgebildet.

Bei ID 2 handelt es sich um den unteren von zwei kleinen Fischteichen in der Talau des Schneybachs. Die Teiche sind von Erlenuwald umrahmt. Der Teich weist nur noch eine sehr niedrige Tiefe und eine erhebliche Schlammschicht auf. Die Unterwasservegetation wird durch Krauses Laichkraut und Zwerg-Laichkraut gebildet, in der Schwimmblattvegetation auch selten das Schwimmende Laichkraut sowie die Kleine und die Vielwurzelige Teichlinse. Im sehr schmalen Ufersaum ist die Sumpfsagge vorherrschend, der einzelne Hochstauden beigemischt sind.

3.1.1.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgte gemäß Handbuch zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen (LfU 04/2018) nach Schema 3150-C, da es sich um ein kleines Stillgewässer als zusammengehöriger komplex aus Gewässerkörper und dem definitionsgemäß dazugehörigem Ufer handelt. Für die Bewertung des Arteninventars wird der Gewässerkörper herangezogen (Strukturtyp A, vgl. LfU 04/2018).

Habitatstrukturen

Die Bewertung berücksichtigt u.a. ein reich gegliedertes Relief, verschiedene Ufersubstrate, die Ausdehnung der naturnahen Uferzone (ab ca. 10m),

für Sand- und Schlamm­bänke typische Vegetationsbestände und deren Wuchshöhe bzw. -dichte.

Auf Grund der ausgedehnten Röhr­richtzone konnte ID 1 noch mit gut („B“) bewertet werden; in ID 2 fehlten wertgebende Strukturen, die Habitatstruktur ist nur mäßig ausgebildet („C“)

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar des freien Wasserkörpers ist in ID 1 in hohem Maße vorhanden („A“), in ID 2 nur in Teilen vorhanden („C“).

Beeinträchtigungen

Der Waldteich am Teufelsgraben weist keine bewertungsrelevanten Beeinträchtigungen (z.B. Störung des Wasserhaushaltes, Nährstoffbelastung, Neophyten oder Beschattung) auf und wurde mit „A“ bewertet. Da es sich um ein angestautes Gewässer auf ehemaliger Forstfläche handelt, befinden sich abgestorbene Bäume und Baumstümpfe im Gewässer.

ID 2 wird durch Beschattung und einer auf Grund der Nährstoffbelastung stark ausgebildete Teich­linsendecke, die eine artenreichere Ausstattung unterbindet, mit „C“ bewertet.

Gesamtbewertung

93% der Gesamtfläche des LRT 3160 weist einen hervorragenden Erhaltungszustand A, 7 % einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand C (vgl. Tab. 5).

LRFI-ID	Flächen­größe (ha)	LRT 3150 Bewertung Einzelparameter			Gesamt­bewertung
		<i>Habitatstruktur</i>	<i>Arteninventar</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	
1	1,56	B	A	A	A
2	0,11	C	C	C	C
Summe	1,67				93% A 7% C

Tab. 5: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 3150

3.1.2 LRT 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranunculion fluitantis*, des *Callitricho-Batrachion* oder flutenden Wassermoosen. Ein ausschließliches Vorkommen von flutenden Wassermoosen ist

dabei ausreichend, sofern charakteristische Arten wie *Cinclidotus spp.*, *Fontinalis spp.*, *Gygrohypnum spp.*, *Scapania undulata* und *Rhynchostegium riparioides* beteiligt sind (LfU & LWL 2018).

Vom LRT 3260 ausgeschlossen sind stark verbaute Gewässer der Gewässerstrukturklassen 6 oder 7 (Gewässerbettdynamik) sowie reine Entwässerungsgräben, die zur Trockenlegung von Feuchtflecken angelegt wurden. Ebenso ausgenommen sind Vorkommen von Teichrosen- oder Seerosen-Gesellschaften in langsam fließenden Gewässern, diese können aber in untergeordneter Deckung im erfassten Gewässerabschnitt enthalten sein. Bei Fließgewässern mit hoher Strömung oder Wassertrübung kann die Gewässervegetation auch fragmentarisch ausgebildet sein; die Deckung der genannten Taxa muss aber auf einer Länge von mindestens 100 m mindestens 1 betragen. Reinbestände von *Elodea spec.* werden nicht erfasst. Ist das Kriterium der Vegetationsdeckung erfüllt, kann das Fließgewässer – und damit der LRT – im Extremfall auch zeitweilig trockenfallen (LfU & LWL 2018).

Im FFH-Gebiet wurde ein kurzer Bachabschnitt des Schneybaches südöstlich des Sportplatzes von Ebersdorf – noch im Landkreis Coburg liegend – erfasst (ID 3). Das südlich der Kläranlage Schneybach noch recht trübe Wasser klärt sich in einem naturnahen Verlauf durch Auwald und Großseggenriede und ist im erfassten Abschnitt relativ klar. Durch die nur mäßige Strömung wird hier nur wenig Schwebfracht aufgewirbelt. Gleichzeitig fällt viel Licht auf den Bach, da auf der östlich benachbarten größeren Nassbrache bislang nur jüngere Erlen stocken. Der Bach läuft hier, vermutlich vor langem an den westlichen Talrand verlegt, nicht in seinem natürlichen Bett und ist etwa 1,5 m eingetieft, jedoch innerhalb des Gerinnes mit kleineren Anlandungen und Totholz schön strukturiert. In deren Strömungsschatten finden Schmalblättriger Merk und Wasserstern im sonst zu weichen Substrat halt und erreichen über ein Prozent Deckung.

Gründe für die stark verarmte Ausbildung des LRT mit Fehlen einer typischen flutenden Wasservegetation sind in der Beschattung und Trübung des Gewässers zu suchen (vgl. Umweltatlas Bayern, LfU 2015, Wasserkörpersteckbrief Fließgewässer)

3.1.2.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die Habitatstruktur wurde mit „Gut“ („B“) bewertet. Das Gerinne des Baches ist weitgehend in einer natürlichen, jedoch monotonen Strukturierung erhalten und weist dabei nur eine geringe Reliefdifferenzierung mit einer zentralen Hauptströmrinne und mit einer weitgehend homogenen, einheitlichen Reliefgestalt des Ufers auf.

Artinventar

Die flutende Wasservegetation wird nur durch Wasserstern (*Calitriche spec.*) und Schmalblättrigen Merk repräsentiert. Ein lebensraumtypisches Artenspektrum ist daher nur in Teilen vorhanden („C“).

Beeinträchtigungen

Die ehemalige Verlegung des Gewässerbetts und die daraus folgende Eintiefung stellen eine mittlere Beeinträchtigung dar („B“).

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand des Fließgewässerabschnittes kann insgesamt noch mit „gut“ („B“) bewertet werden.

LRFI.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 3260 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
3	0,03	B	C	B	B
Summe	0,03				100% B

Tab. 6: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 3260

3.1.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze:

- Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der *Convolvuletalia sepium* und der *Glechometalia hederaceae* sowie des *Filipendulion*.
- Feuchte Staudensäume der Wälder.
- Subalpine und hochmontane Hochstaudenvegetation an Fließgewässern, aber auch an Wald- und Wegrändern und auf Schlägen (*Betulo-Adenostyletea*) mit Ausnahme der Alpenampfer-Gesellschaften (*Rumicion alpini*).

Für Bayern gelten folgende allgemeinen Hinweise:

Für die Vorkommen des LRT müssen die Bedingungen des § 30-Schlüssels erfüllt sein. Dem LRT 6430 werden feuchte Hochstauden- und Hochgras-Säume der planaren bis alpinen Stufe zugeordnet, wenn sie an Fließgewässer oder an Waldränder (Waldinnensäume, Waldaußensäume) angrenzen. Entgegen früheren Regelungen können sich die Hochstaudenfluren in der KBR vom Gewässer- oder Waldrand aus flächig ausdehnen (z. B. in Auekomplexen), sofern es sich nicht um Brachestadien von Grünland handelt

(LfU & LWL 2018). Von Brennesseln dominierte Bestände (Anteil >50%) sind kein LRT.

Die Hochstaudenfluren stellen mit 2,79ha Gesamtfläche den größten Anteil der Offenland-LRT im FFH-Gebiet. Die 19 erfassten Flächen sind in der Regel nicht besonders groß und liegen als Komplexe mit anderen Biotoptypen, insbesondere Seggenriedern und Röhrichten (Rohrglanzgras, Schilf) vor. Bei den ID 4, 9, 11, 13, 16, 18, 28 ist der LRT mit <50% in den Komplexen enthalten, bei allen weiteren zwischen 70 und 98%. Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt im südlich der Kläranlage einsetzenden, engen Trogtal des Schneybaches bis Seehof (ID 5, 6, 28, 7, 10 – 13) sowie unmittelbar südlich Seehof (ID 14, 15). Weitere befinden sich am Teufelsgraben (ID 8 und 9), am Oberlauf südöstlich Frohnlach (ID 4), mit 5% Anteil als kleiner Bestand im Nasswiesenkomplex am Mönchsbach (ID 16) und schließlich noch zwei Bestände nördlich von Schney (ID 17 und 18) am Nordrand der großen Schilfröhrichte.

Der LRT gehört durchgehend zu den Mädesüß-Staudenfluren tieferer Lagen. In Kaltluftsenken gesellt sich stellenweise der Behaarte Kälberkropf als Element des Berglandes dazu (so in ID 15 südlich Seehof). Die Staudenfluren sind Ersatzgesellschaften des Bach-Erlen-Auwaldes (LRT 91E0*) und stets bachbegleitend und/oder an den Auwald angebunden. Sie wechseln sich regelmäßig mit Seggenriedern, welche grundwassernähere Mulden bewachsen und bachbegleitenden Röhrichten (z.B. Rohrglanzgrasröhricht), vereinzelt auch Landröhrichten, ab bzw. sind mit diesen mosaikartig verzahnt.

Zum Kern ihrer Artenausstattung gehören neben dem namensgebenden Mädesüß der Sumpf-Storchschnabel, Blutweiderich und Gilbweiderich. Häufig sind Kohldistel und Rohrglanzgras am Bestand beteiligt. Je nach Reichhaltigkeit der Ausstattung kommen weitere typische Arten vor, darunter Knoten-Braunwurz, Wald-Engelwurz, Waldsimse, Rührmich-Nicht-An oder Sumpf-Kratzdistel. Als allseits verbreiteter Neubürger der Flora auch das Drüsige Springkraut, ohne jedoch störende Dominanzen zu entwickeln. Selten ist der Wasser-Ampfer (ID 12).

3.1.3.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Wesentliches Entscheidungskriterium bildet die Strukturierung der Hochstaudenfluren. Als günstig wird gewertet, wenn die matrixbildenden Hochstauden keine Monodominanzbestände bilden und das Vertikalprofil Schichtungen erkennen lässt, so dass ein zwei- oder mehrschichtiger Aufbau der Hochstaudenflur vorliegt (LfU 2018). Für eine hervorragende Ausprägung („A“) müssen die Bestände gut durchmischte und gestuft, mindestens drei Arten bestandsbildend und das Vertikalprofil gestuft sein. Dies ist in drei Be-

ständen der Fall (ID 4, 15, 16). In guter Ausprägung „B“ ist die Habitatstruktur, wenn dies bei mindestens zwei bestandsbildenden wenigstens abschnittsweise der Fall ist. Hier konnten 7 Bestände die Kriterien erfüllen, bei weiteren 6 ist die Struktur nur mäßig („C“), weil monoton von einer Art – meist dem Mädesüß - dominiert und einschichtig.

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar mehr als der Hälfte der Bestände ist nur in Teilen vorhanden und musste mit „C“ bewertet werden. Weitgehend vorhanden („B“) ist es in fünf Fällen, in hohem Maße vorhanden („A“) nur in ID 14 südlich Seehof.

Beeinträchtigungen

Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen des LRT im Gebiet sind Beschattung und der Anteil an Stickstoffzeigern, vor allem der Brennessel. Besonders in schmalen Beständen am Rande des Auwaldes wirkt sich Beschattung auf den Artenreichtum und die Struktur der Hochstaudenfluren aus. Starke Beeinträchtigungen treten v.a. bei der Kombination beider Merkmale auf, so in ID11 und 28 („C“). In sieben Beständen erreichen Stickstoffzeiger etwas höhere Anteile und Beschattung ist vorhanden (mittel, „B“), immerhin die Hälfte der Bestände weist keine bis geringe Beeinträchtigungen auf („A“)

Gesamtbewertung

Bei vielfach nur in Teilen ausgebildetem Arteninventar sorgen die insgesamt geringen bis mittleren Beeinträchtigungen dafür, dass sich der Erhaltungszustand des LRT fast zur Hälfte (45%) mit „gut“ („B“) bewerten lässt, immerhin ein Viertel erreicht eine hervorragende Ausprägung („A“). Bestände (30%) befinden sich in nur mäßiger bis durchschnittlicher Ausprägung („C“).

LRFI-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6430 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	
4	0,03	A	B	A	A
5	0,29	C	C	A	C
6	0,10	B	C	B	B
7	0,18	C	C	A	C
8	0,15	B	C	B	B
9	0,05	B	C	B	B
10	0,29	B	B	A	B

LRFI-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6430 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
11	0,06	B	C	C	C
12	0,37	B	B	A	B
13	0,20	C	C	B	C
14	0,32	B	A	A	A
15	0,32	A	B	A	A
16	0,30	A	B	B	B
17	0,04	C	C	B	C
18	0,02	C	C	B	C
28	0,07	C	C	C	C
Summe	2,79				25% A 45% B 30% C

Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6430. Bei den ID 4, 9, 11, 13, 16, 18, 28 ist der LRT anteilig in Biotopkomplexen <50% enthalten, bis auf ID 8 und 15 (100%) zwischen 70 und 98%. Die Flächengröße gibt den Anteil im Komplex wieder.

3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der LRT umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des *Arrhenatherion*- bzw. *Brachypodio-Centaureion nemoralis*-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiesen) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z. B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind die Wiesen blütenreich, i.d.R. wenig gedüngt und der erste Schnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (LfU & LWF 2018).

Eine (frühere) Mahd-Nutzung muss im Gelände nachvollziehbar sein, ist aber unabhängig von der derzeitigen Nutzung(sintensität). Damit sind z. B. Mähweiden und junge Brachestadien, aber auch Streuobstwiesen eingeschlossen. Auch eine Pflege-Beweidung zum Bestandserhalt entspricht den Anforderungen für den LRT. Verhältnismäßig junge Bestände sind meistens noch artenarm und oft durch Herdenbildung einzelner Arten charakterisiert. (LfU & LWF 2018).

In Bayern gelten weiterhin folgende Kriterien, die für die Erfassung des LRT 6510 zutreffen müssen (LfU & LWF 2018):

1. Der Bestand ist dem *Arrhenatherion* (Glatthaferwiesen, Anm. d. Autors) zuordenbar. Das ist beim zumindest eingestreuten Auftreten von z. B. einer der charakteristischen Arten *Arrhenatherum elatius*, *Campanula patula*, *Centaurea jacea*, *Crepis biennis*, *Galium album*, *Geranium pratense*, *Knautia arvensis*, *Pimpinella major ssp. major* oder *Tragopogon pratensis agg.* der Fall. Der Bestand erfüllt keine § 30-Kriterien und gehört nicht den Verbänden *Calthion*, *Molinion*, *Trisetion*, *Mesobromion* oder *Cynosurion* an.

2. (Frühere) Mahdnutzung ist (noch) nachvollziehbar (Definition s. a. unter den Kartierungshinweisen). Unterliegt das Grünland nicht eindeutig einer früheren oder teilweisen Mahdnutzung, sollte die Gesamtdeckung der nachfolgend genannten Beweidungszeiger unter 3a bleiben: *Bellis perennis*, *Crepis capillaris*, *Lolium perenne*, *Poa annua*, *Ranunculus repens* oder *Trifolium repens*.

3. Die Charakterisierung als blüten- und artenreich. Typisch für artenreiches Grünland sind viele Arten mit niedrigen und mittleren Deckungswerten (+, 1 oder 2) und nur sehr wenige oder keine Arten mit den Deckungswerten 4 oder 5. Im Regelfall setzt Blüten- und Artenreichtum die Kombination folgender drei Punkte voraus:

1. Die Gesamtdeckung wiesentypischer krautiger Blütenpflanzen (ohne die unter c genannten) erreicht mindestens 2b.
2. Es sind ca. 20 beliebige Wiesen-Arten auf einer Probefläche von etwa 25 qm anzutreffen.
3. Die Gesamtdeckung der nachfolgend genannten Stickstoff- bzw. Nutzungszeiger bleibt unter 3a: *Aegopodium podagraria*, *Anthriscus sylvestris*, *Heracleum sphondylium*, *Lolium multiflorum*, *Lolium perenne*, *Phleum pratense*, *Poa trivialis*, *Rumex crispus*, *Rumex obtusifolius*, *Silene dioica*, *Taraxacum officinale*, *Trifolium repens* oder *Urtica dioica*.

Artenreiche Flachland-Mähwiesen wurden mit 3,48ha Fläche im FFH-Gebiet auf neun Flächen festgestellt (ID 19-21, 23-27, 29). ID 22 mit 0,1 ha befindet sich nordöstlich Frohnlach am zur Erweiterung vorgeschlagenen Oberlauf des Röderbaches.

Die Bestände konzentrieren sich auf zwei Bereiche. Dies sind in Tf 01 das Biberbachtal in der Ortslage von Sonnefeld (ID 19, 20, 21, 29) und der süd-exponierte Talhang westlich Dürrmühle in Tf 03 (ID 24, 25, 26). ID 23 – ein sehr kleines Wiesenstück - befindet sich östlich Frohnlach am Rande von Tf 02. Ganz im Süden des Gebietes liegt am westlichen Talhang des Schneybaches eine weitere kleine Wiesenfläche (ID 27, Tf 04). Es sei bereits hier erwähnt, dass bis auf ID 21, 22 und 23 alle Wiesen auch zu den Habitaten des Dunklen Ameisenbläulings gehören (vgl. Kap. 3).

Die Bestände im Biberbachtal bei Sonnefeld sind typische Auewiesen und gehören zu den wechselfeuchten bis mäßig feuchten, grundwassernahen Ausbildungen des LRT (Silgen-Glatthaferwiesen in Ansätzen, Wiesenknopf-Fuchsschwanzwiesen). Charakteristisch für diese Gruppe waren besagter Großer Wiesenknopf, Wiesen-Fuchsschanz, Wiesen-Schaumkraut und Wolliges Honiggras. Wichtig für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist der ausgesprochen hohe Anteil des Großen Wiesenknopfes im Großteil der Bestände. Bei den Gräsern kommen Wiesen-Ripsengras, Wiesen-Schwingel und als Zeiger extensiver, relativ nährstoffarmer Verhältnisse das Ruchgras und zum Teil Wiesen-Kammgras vor. Verschiedene allgemeine Arten frischer Wirtschaftswiesen wie Scharfer Hahnenfuß, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenklees oder Wiesen-Kümmel vervollständigen das Artenspektrum. Von den Kennarten der Glatthaferwiesen war nur die Große Pimpernelle in nennenswerten Anteilen vorhanden, Glatthafer selbst taucht nur an trockeneren Rändern und Böschungen auf und spielt keine bestandsbildende Rolle.

Die Wiesen an den Talhängen des Schneybachtals sind ebenfalls vorwiegend wechselfeucht und weisen einen interessanten Übergang von relativ trockenen, flachgründigen Hangbereich bis hin zu wechselfeuchten Wiesenknopf-Bereichen am Rand des Talgrundes auf. Die einzige typische frische Glatthaferwiese ist ID 24, in der neben Magerkeitszeigern (Feld-Hainsimse, Rotschwingel) Wiesen-Glockenblume, Margerite oder Gamander-Ehrenpreis vorkommen. Ausgesprochen extensive, aber kleine Bestände sind ID 25 und 26. Diese überschneiden sich im Artenbestand mit ID 24, der Glatthafer spielt dort aber kaum eine Rolle, stattdessen sind reichlich magerkeitszeigende Untergräser vorhanden (Rotschwingel, Rotes Straußgras) und Mittelgräser wie Flaumiger Wiesenhafer oder Goldhafer eingestreut. Typische Magerkeitszeiger bei den Kräutern sind Kleiner Wiesenknopf, Gemeiner Hornklee, Knolliger Hahnenfuß und selten Wiesen-Salbei, was auf basenreicheren Boden hindeutet.

3.1.4.2 Bewertung

Habitatstrukturen

In den artenreichen Mähwiesen sind Gräser und Kräuter meist gut durchmischt und der Krautanteil mit über 37,5% hoch, was eine herausragende Ausprägung in sieben Fällen begründet. ID 21, 24 und 29 treten hier etwas zurück, konnten aber immer noch mit „Gut“ („B“) bewertet werden.

Artinventar

Beim Arteninventar überwiegen die Bestände, in denen dies weitgehend vorhanden ist („B“). Mit „A“ konnte die sehr artenreiche Wiese ID 26 bewertet werden; ID 21 und 29 wiesen ein in Teilen vorhandenes Arteninventar auf („C“).

Beeinträchtigungen

Ein höherer Anteil an Stickstoffzeigern oder vorhandene Bracheerscheinungen sowie im Einzelfall Verfilzung waren der Grund für teilweise mittlere Beeinträchtigungen „B“. So bewertet wurden die ID 20, 21, 29. Die übrigen sieben Bestände wiesen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen auf („A“). Keine Fläche war stark beeinträchtigt.

Gesamtbewertung

Auf Grund der insgesamt geringen bis mittleren Beeinträchtigungen und der guten bis hervorragenden Habitatstruktur konnte der Erhaltungszustand von 32% - einem Drittel – der Bestandsfläche des LRT 6510 mit „A“ („herausragend“) bewertet werden. 68% befinden sich in gutem Erhaltungszustand („B“), kein Bestand in mäßigem bis schlechtem Erhaltungszustand.

LRFI.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
19	0,40	A	B	A	A
20	0,88	A	B	B	B
21	1,27	B	C	B	B
22	0,10	A	B	A	A
23	0,04	A	B	A	A
24	0,29	B	B	A	B
25	0,19	A	B	A	A
26	0,10	A	A	A	A
27	0,11	A	B	A	A
29	0,20	B	C	B	B
Summe	3,58				32% A 68% B

Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510

3.1.5 LRT 91E0* - Weichholzauwälder

3.1.5.1 Kurzcharakteristik und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

91E0* Erlen-Eschen-Wälder (*Alno-Padion*)

Standort

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden

Boden

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nährstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm); örtlich mit Quellen und Versinterungen

Bodenvegetation

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (Anemone-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpf-Seggen- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria* und *Cirsium oleraceum*. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie *Carex remota*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Equisetum telmateia*, *Lysimachia nemorum* und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. *Cratoneurum commutatum* und *Cardamine amara* hinzu

Baumarten

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche und/oder Schwarzerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subatlantisch bis subkontinental; azonal, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt.

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach § 30 BNatSchG

Ausformung im Gebiet

Der LRT ist überwiegend flächig ausgeformt. Nur an wenigen Abschnitten wurden die Auwälder bis an das Flussufer zurückgedrängt. Nördlich der Fischzucht in Seehof beispielsweise konnte sich der Auwald im gesamten Talgrund erhalten, was seiner vollen potentiellen Ausbreitung entspricht. Das FFH-Gebiet zählt im oberfränkischen Vergleich mit zu den besten Auwaldgebieten.



Abb. 3: Flächig ausgeformter Schwarzerlen-Auwald in der Reifungs-/Zerfallsphase (Foto: M.Rampp)

3.1.5.2 Bewertung

Die Datenerhebung im LRT 91E0* erfolgte über eine Stichprobeninventur an insgesamt 80 Aufnahmepunkten.

HABITATSTRUKTUREN

Baumartenzusammensetzung

Der LRT 91E0* wird klar dominiert von der führenden Baumart Schwarzerle. Sie nimmt rund 82% der Auwaldfläche ein. Weitere Baumarten mit nennenswertem Anteil sind die Bruchweide, die Zitterpappel und die standortsfremde Baumart Fichte.

Für den LRT 91E0* gelten als

- Hauptbaumarten: Schwarzerle, Esche
- Nebenbaumarten: Traubenkirsche
- Begleitbaumarten: Bruchweide

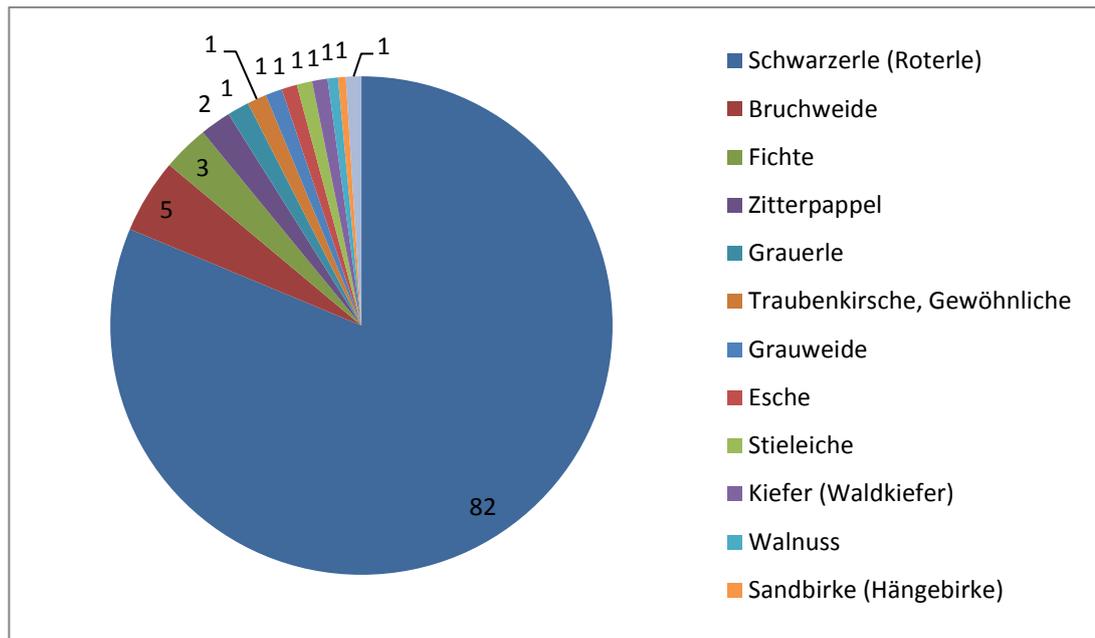


Abb. 4: Baumartenanteile im LRT 91E0*

Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten machen zusammen 95,5% des Baumbestands aus. Demgegenüber haben gesellschaftsfremde Baumarten (Fichte, Grauerle und Kiefer) nur 4,5%. Dies sind ausgezeichnete Werte. Dass dennoch nur die Wertstufe B+ erreicht wird, ergibt sich aus dem Umstand, dass die Hauptbaumart Esche weniger als 5% Anteil hat. Laut Kartieranleitung müssen für die Wertstufe „A“ alle Hauptbaumarten mindestens 5% erreichen.

Entwicklungsstadien

Im LRT sind sechs Entwicklungsstadien vorhanden, nämlich Jugendstadium mit 4%, Wachstumsstadium mit 20%, Reifungsstadium mit 67%, Altersstadium mit 1%, Verjüngungsstadium mit 1% und erfreulicherweise auch das Zerfallsstadium mit 3%. In die Bewertung gehen lt. Kartieranleitung nur Stadien ein, die mindestens 5% erreichen. Es verbleiben 2 Stadien mit mehr als 5%, woraus sich die Wertstufe C ableitet.

Schichtigkeit

33% aller Bestände sind zwei- oder dreischichtig (Wertstufe B-).

Totholz

Bei der Stichprobeninventur wurde ein ausgezeichneter Wert von rund 10 fm Totholz pro ha festgestellt. Dies ist ein für Oberfranken überdurchschnittlicher Wert, der auch unter diesem Gesichtspunkt die hohe Qualität dieses Auwaldgebietes verdeutlicht. Es errechnet sich Wertstufe A-.

Biotopbäume

Auch Biotopbäume konnten reichlich ermittelt werden. Im Durchschnitt ergaben sich 10 Stück pro ha. Überwiegend sind dies Bäume mit Fäule, mit Pil-

zen oder mit Spaltenquartieren, die gerne von verschiedenen Fledermausarten genutzt werden. Somit kann das Merkmal „Biotopbäume“ mit dem maximal erreichbaren Wert A+ bewertet werden.

LEBENSRAUMTYPISCHES ARTINVENTAR

Baumartenanteile

Die derzeitige Baumartenpalette geht aus Abb. 4 hervor. Von vier geforderten Referenzbaumarten (alle Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten) sind tatsächlich alle vier vorhanden. Alle vier Baumarten erreichen ferner die laut Kartieranleitung geforderten Schwellenwerte und gehen somit in die Bewertung ein. Es errechnet sich somit die Bewertungsstufe A.

Verjüngung

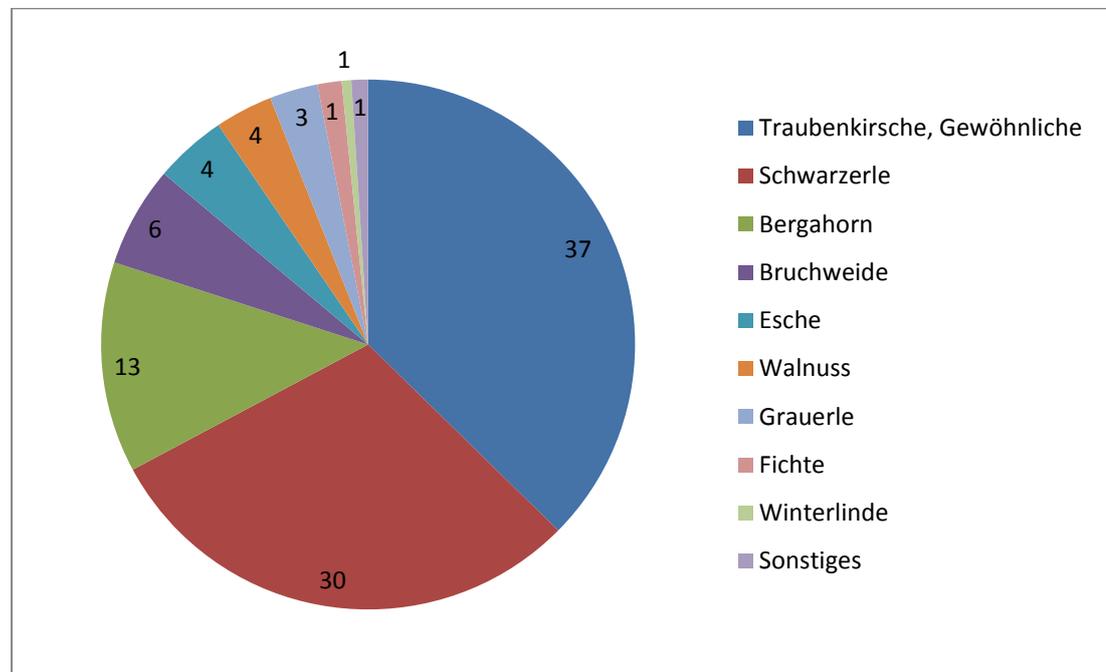


Abb. 5: Baumartenanteile in der Verjüngung im LRT 91E0*

Als dominierende Baumarten in der Verjüngung (s. Abbildung 3) zeigen sich Traubenkirsche, Schwarzerle und Bergahorn. Im Vergleich zum Hauptstand ist eine deutliche Verschiebung in Richtung Traubenkirsche und Bergahorn zu erkennen. Von den wiederum vier geforderten Referenzbaumarten sind auch hier alle vier vorhanden, die wiederum die Schwellenwerte erreichen. Somit leitet sich auch hier die Bewertungsstufe A ab.

Bodenvegetation

In Tab. 9 sind die im LRT 91E0* vorgefundenen bewertungsrelevanten Pflanzenarten mit ihrer Einstufung aufgelistet.

Im Zuge der Vegetationsaufnahmen wurden insgesamt 32 bewertungsrelevante Arten gefunden, davon nur eine mit der Spezifikation „2“, 20 mit der

Spezifikation „3“ und 11 mit der Spezifikation „4“. Dies stellt einen in Oberfranken eher unterdurchschnittlichen Wert in einem LRT 91E0* dar. Insbesondere fehlen höher spezialisierte Arten, darunter auch die sonst in Oberfranken nicht seltenen Strauchweidenarten *Salix purpurea*, *Salix triandra*, *Salix viminalis*. Es leitet sich die Bewertungsstufe C+ ab.

Botanische Art	Wertstufe	Botanische Art	Wertstufe
<i>Aegopodium podagraria</i>	4	<i>Geum rivale</i>	3
<i>Agropyron caninum</i>	3	<i>Humulus lupulus</i>	4
<i>Anemone nemorosa</i>	4	<i>Impatiens noli-tangere</i>	3
<i>Angelica sylvestris</i>	3	<i>Iris pseudacorus</i>	3
<i>Caltha palustris</i>	3	<i>Lysimachia nummularia</i>	3
<i>Calystegia sepium</i>	4	<i>Phalaris arundinacea</i>	4
<i>Cardamine amara</i>	3	<i>Phragmites australis</i>	3
<i>Carex acutiformis</i>	3	<i>Plagiomnium undulatum</i>	4
<i>Chaerophyllum hirsutum</i>	3	<i>Prunus padus</i>	3
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>	3	<i>Rubus caesius</i>	4
<i>Circaea x intermedia</i>	3	<i>Salix fragilis</i>	2
<i>Crepis paludosa</i>	3	<i>Sambucus nigra</i>	4
<i>Deschampsia cespitosa</i>	4	<i>Scirpus sylvaticus</i>	3
<i>Festuca gigantea</i>	3	<i>Stachys sylvatica</i>	3
<i>Filipendula ulmaria</i>	3	<i>Stellaria nemorum</i>	3
<i>Galium aparine</i>	4	<i>Urtica dioica</i>	4

Tab. 9: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0*



Abb. 6: Bewertungsrelevante Pflanzen im LRT 91E0* (Fotos: K. Stangl)

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Weichholzauwald ist jener Wald-LRT, der in der Regel am meisten beeinträchtigt ist. Negative Auswirkungen sind v.a. angrenzende Nutzungen als Grünland bzw. Acker, die oft bis unmittelbar an die Fließgewässer heranreichen und dadurch das autotypische Pflanzeninventar zurückdrängt. Dies ist zwar im hiesigen FFH-Gebiet auch festzustellen, liegt aber im oberfränkischen Vergleich weit unter dem Durchschnitt.

Im Großen und Ganzen konnten darüber hinaus keine weiteren Beeinträchtigungen festgestellt werden.

GESAMTBEWERTUNG LRT 91E0*

Mit der Wertziffer 6,1 (Stufe B) befindet sich der LRT in einem insgesamt guten bis sehr guten Allgemeinzustand. Hierfür verantwortlich sind insbesondere die guten Werte für Totholz und Biotopbäume sowie die Vollständigkeit der geforderten Baumarten. Gleichwohl zeigen sich jedoch auch Defizite, beispielsweise bei den Entwicklungsstadien und in der Bodenvegetation.

Bewertungsmerkmal		Einzelmerkmal/Bewertungsstufe			
	Gewichtung		Gewichtung	Stufe	Wert
Habitatstrukturen	0,34	Baumartenanteile	0,35	B+	2,1
		Entwicklungsstadien	0,15	C	0,3
		Schichtigkeit	0,10	B-	0,4
		Totholz	0,20	A-	1,4
		Biotopbäume	0,20	A+	1,8
		Sa. Habitatstrukturen	1,00	B+	6,0
Arteninventar	0,33				
		Baumartenanteile	0,34	A	2,64
		Verjüngung	0,33	A	2,64
		Bodenflora	0,33	C+	0,99
		Sa. Arteninventar	1,00	B	6,27
Beeinträchtigungen	0,33		1,00	A	8,0
Gesamtbewertung				B+	6,14

Tab. 10: Gesamtbewertung des LRT 91E0

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind wurden im FFH-Gebiet nicht angetroffen

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)
- 1093* – Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) (* prioritäre Art)
- 1145 - Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1163 – Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

3.3.1 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Phengaris nausithous ist an Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) gebunden, der als Eiablage- und Raupenfraßpflanze genutzt wird. Entscheidend für ein Vorkommen der Art ist, dass die Wiesenknopfbestände nach der Eiablage (Juli/August) mehrere Wochen nicht gemäht werden. So kommen den von der intensiven Bewirtschaftung nicht oder nur unregelmäßig erfassten Randzonen von Feucht- und Nasswiesen sowie anderen Saumstandorten (z.B. Ränder von Gewässern, Weg- und Straßenböschungen oder Hochstaudenfluren), die neben Beständen des Großen Wiesenknopfes auch eine genügende Anzahl von Nestern der Wirtsameise aufweisen (SETTELE et al. 1999) eine besondere Bedeutung zu. Die Eiablage erfolgt auf die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes, wo sich die Larve bis zum Larvenstadium L4 entwickelt. Dann verlässt die Larve die Fraßpflanze und wird von *Myrmica rubra* (syn. *M. laevinodis*), einer an feuchteren, nicht zu dicht bewachsenen Standorten häufigen Knotenameise adoptiert. Im Wirtsameisen-Nest ernährt sich die Larve räuberisch von der Brut oder wird von den Ameisen gefüttert (SETTELE et al. 1999). Die Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind häufig individuenarm, stehen aber mit benachbarten, auch bis zu mehreren Kilometern entfernten Teilpopulationen in Verbindung. Für den Erhalt und die Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind ein spezifisches Mahdregime und ein nicht zu großflächiges Nutzungsmosaik im Grünland erforderlich.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hatte bei der aktuellen Erhebung im FFH-Gebiet zwei Verbreitungsschwerpunkte, bei Sonnefeld und Schney. Bei Sonnefeld (ID 01) erstrecken sich die Vorkommen auf den siedlungsnahen Talraum des Biberbaches südöstlich der Kreisstraße CO 11 (Tf 01) und umfassen die in der MPI-BK erfassten Feuchtwiesen und artenreichen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Bereits die Erhebungen von Strätz und Schlumprecht (ASK-Daten aus dem Jahr 1991: ASK 57320188, 57320189, 57320190, 57320198, 57320210, 57320213) belegen die hohe Qualität der Wiesenflächen westlich Sonnefeld für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Allerdings konnten die Fundorte nordwestlich der Kreisstraße CO 11 aktuell nicht mehr bestätigt werden.

Nördlich Schney (ID 05) werden wechselfrische, magere und artenreiche Flachland-Mähwiesen besiedelt. Wenngleich individuenärmer finden hier die Nachweise von Hacker aus dem Jahr 1995 Bestätigung (ASK 58321475). Weitere Vorkommen aus dem Schneybachtal liegen aus dem Jahr 2002 vor: Säume und Brachen nördlich Schney, Hammerwiesen, Flächen bei Seehof (LPV Lichtenfels, mdl. Mitteilung, eigene Erhebungen). Das Vorkommen auf einer Schneise unter der Stromleitung nördlich Seehof ist aufgrund von Verbuschung und dem daraus resultierenden Fehlen der Eiablagepflanze (Großer Wiesenknopf) erloschen. Auch die Säume und Brachen nördlich Schney unterliegen verstärkt der Sukzession und sind durch eine fortschreitende Verbuschung bedroht. Die Nachweise auf einer Nasswiese am Ortsrand von Seehof liegen außerhalb des FFH-Gebietes.

Kleinere Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings finden sich aktuell auf mageren, untergrasreichen und wechselfeuchten Wiesenstandorten zwischen Dürrmühlenteich und Kläranlage Ebersdorf (ID 02 – ID 04).



Abb. 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) (Foto: G. Waeber).

Straßen-, Weg- und Bahnböschungen im FFH-Gebiet sowie eine Brachfläche auf einer kleinen Geländestufe südlich der Kläranlage Ebersdorf weisen sehr kleine Bestände oder Einzelexemplare des Großen Wiesenknopfes auf. Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gelangen hier jedoch nicht, da die Pflanzen aufgrund der sehr trockenen und teilweise hei-

ßen Witterung in diesem Jahr bereits zu Beginn der Flugzeit des Falters weitgehend vertrocknet und somit ohne Bedeutung als Eiablage- und Rau-penfraßpflanzen waren. Diese kleinflächigen Bestände des Großen Wiesenknopfes stellen aber in niederschlagsreicheren Jahren mit vitalen Pflanzen durchaus sehr wertvolle Lebensräume mit dem Potenzial als Fortpflanzungshabitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar.

3.3.1.2 Bewertung

Habitatqualität

Aufgrund der Habitatstrukturen, der Bewirtschaftungsintensität, des Vorkommens des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) sowie der Verbundsituation mit weiteren günstigen Falterhabitaten können die Wiesenflächen bei Sonnefeld als stellenweise sehr gut (Bewertung A) eingestuft werden. Die Flächen zwischen Dürrmühlenteich und Kläranlage Ebersdorf werden mit gut eingeschätzt (Bewertung B), das gilt auch für den Wiesenstandort nördlich Schney.

Populationszustand

Mit über 10 Individuen, darunter eine Eiablage, können die Wiesenflächen bei Sonnefeld die Bewertung B (mittel) erhalten. Bei den übrigen Untersuchungsflächen fehlen Reproduktionsnachweise und die Individuenzahlen waren gering (1 – 3 Tiere), wodurch sich für die Flächen zwischen Dürrmühlenteich und Kläranlage Ebersdorf die Bewertung C (schlecht) ergibt.

Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen können sich durch eine Mahd unmittelbar vor oder während der Flugzeit des Falters, eine zu intensive Beweidung der Flächen während der Flugzeit oder eine fortschreitende erhebliche Verbrachung ergeben. Im FFH-Gebiet werden die Beeinträchtigungen mit B (mittel) bzw. C (stark, fehlende Mahdpause) bewertet.

Gesamtbewertung

Zusammenfassend werden zwei Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (2 Flächen) mit dem Erhaltungszustand B (gut) bewertet. Dazu zählen auch die Vorkommen nördlich Schney (ID 05). Obwohl witterungsbedingt der aktuelle Populationszustand schlecht (C) war und dies gemäß den allgemeinen Vorgaben eine Gesamtbewertung C zur Folge hätte, ist aufgrund der guten Habitatqualität, der nur mittleren Beeinträchtigungen sowie der guten Bestandszahlen bei günstigeren Bedingungen eine Bewertung B gerechtfertigt. Die übrigen Teilpopulationen weisen nur den Erhaltungszustand C. auf (vgl. Tab. 11). Die Art wurde auf 8,44 ha Fläche des FFH-Gebietes kartiert.

Fl.-ID / Habitat- ID/ Teilpop- ulation	Habitat- größe (ha)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatqualität	Populationszustand	Beeinträchtigung	
ID 01	7,74 ha	A	B	B	B
ID 02	0,3 ha	B	C	C	C
ID 03	0,2 ha	B	C	C	C
ID 04	0,1 ha	B	C	C	C
ID 05	0,1 ha	B	C	B	B

Tab. 11: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

3.3.2 1093* Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der 8 bis etwa 10 cm lange Steinkrebs besiedelt vorwiegend strukturreiche, kühle, meist kleinere Wald- und Wiesenbäche sowie Weiher und Seen höher liegender Regionen. Er bevorzugt Abschnitte mit schneller Strömung und steinig-kiesigem Substrat, eine gute Wasserqualität und ausreichende Versteckmöglichkeiten. Der Steinkrebs lebt in Höhlen, die er ins Ufer gräbt, unter Steinen und großen Wurzeln. Die optimalen Gewässertemperaturen für die Art liegen zwischen 14 und 18°C, 5 bis 8 °C sind Voraussetzung für die Aktivität der Tiere, 20 bis 23°C sollten dagegen nicht überschritten werden. Der dämmerungs- und nachtaktive Steinkrebs ernährt sich von pflanzlichem Material, Wasserinsekten, kleinen Mollusken und Aas. Bei Wassertemperaturen unter 12°C findet im Oktober/November die Paarung statt. Das Weibchen legt ungefähr 60 Eier, die es unter dem Abdomen (Hinterleib) mit sich trägt. Daraus entwickeln sich bis zum Mai/Juni die Jungtiere, die nach zwei bis vier Jahren geschlechtsreif sind. Im November/Dezember beginnt die Winterruhe, die bis Februar/März dauert.

Neben Lebensraumveränderungen und dem Eintrag von Insektiziden sind vor allem amerikanische Krebsarten als potenzielle Überträger der Krebspest eine ernste Gefahr für den Steinkrebs. Die Infektion mit dem Schlauchpilz *Aphanomyces astaci* ist für europäische Krebsarten tödlich.

Bei den aktuellen Erhebungen im FFH-Gebiet konnte der Steinkrebs nicht mehr nachgewiesen werden. Die Oberläufe von Biberbach und Schneybach, der Mönchsbach und der Teufelsgraben weisen in Teilbereichen noch günstige Habitatbedingungen für den Steinkrebs auf, allerdings siedeln hier auch starke Bestände des Signalkrebsses (*Pacifastacus leniusculus*). Der letzte bekannte Nachweis des Steinkrebsses aus dem FFH-Gebiet stammt aus dem

Jahr 2014 und gelang im Teufelsgraben nordwestlich von Seehof (ASK Bayern).

3.3.3 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Schlammpeitzger hat einen bis zu 30 cm (in Oberfranken max. 25 cm) langen, walzenförmigen, langgestreckten Körper, der zum Schwanz hin zusammengedrückt ist. Das unterständige Maul hat an der Oberlippe 6 und an der Unterlippe 4 Bartfäden. Die Grundfarbe des Schlammpeitzgers ist hellbraun. Der Rücken ist dunkelbraun. Die Flanken besitzen entlang der Seitenlinie einen breiten schwarz-braunen Streifen, entlang des Bauches verläuft ein dünner dunkler Streifen. Die Schwanzflosse ist gerundet, die Männchen haben größere, spitz zulaufende Brustflossen als die Weibchen und im Bereich der Rückenflosse eine schwulstige Hautverdickung. Die Schlammpeitzgerbrut besitzt äußere Kiemen, eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Fischen. Der Schlammpeitzger bewohnt langsam fließende, schlammige, sauerstoffarme Gewässer. Als Wohngewässer werden v.a. Altwässer, Gräben, Weiher, Flüsse, Seen, Bäche der Tiefebene, künstliche Kanäle, Gräben und Fischteiche genutzt (GAUMERT 1986). Der Schlammpeitzger wird oft mit der Bachschmerle (*Barbatula barbatula*) oder dem Steinbeißer (*Cobitis taenia*) verwechselt.

Dank seiner zusätzlichen Darmatmung ist er den sauerstoffarmen Lebensraumbedingungen bestens angepasst und außerordentlich zählebig. Tagsüber versteckt er sich im schlammigen Gewässergrund bis zu 0,5 m tief. Dort kann er auch länger andauernde Trockenzeiten überstehen. Der Schlammpeitzger ist in der Nacht und insbesondere kurz vor einem Wetterumschwung aktiv. Im Volksmund brachte ihm dieses Verhalten den Namen Wetterfisch ein. In Baden-Württemberg wird der Schlammpeitzger wiederum aufgrund der Fähigkeit der Darmatmung umgangssprachlich auch Furzgrundel genannt (RUDOLPH 2013). Als Nahrung dienen am Gewässergrund lebende benthische Lebewesen und Kleintiere wie z.B. Insektenlarven, kleine Muscheln, Schlammröhrenwürmer oder Schnecken. Die Laichzeit findet zwischen Mai und Juni statt. Die Eiablage auf Wasserpflanzen und Wurzelwerke erfolgt portionsweise über mehrere Wochen hinweg.

Der Schlammpeitzger wird in der aktuellen Roten Liste Wirbeltiere, Fische, (FREYHOF 2009) für die Bundesrepublik Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Der starke Bestandsrückgang ist bei dieser Fischart weiter ungebrochen. Für sämtliche Flussgebiete Bayerns (Donau, Rhein-Main) wird der Schlammpeitzger nach dem Fischzustandsbericht 2012 und der Roten Liste Bayern 2003 ebenfalls als stark gefährdet eingestuft (BOHL et al. 2003; SCHUBERT et al. 2012).

Der Schlammpeitzger ist in Oberfranken nur sehr selten festgestellt worden und stark gefährdet. Die historischen Nachweise beziehen sich auf einzelne Biotopteiche entlang des Mains, auf Altwässer im Main bei Burgkunstadt und Altenkunstadt (KLUPP 2010), auf die ehemaligen Karpfenweiher des Forstamtes Ebrach (SCHADT 1993), den Aischgraben bei Willersdorf und die Biotopweiher Schieda (Unterlagen der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken). Inselartige Vorkommen des Schlammpeitzgers werden für das Maintal (Altwässer), den Stocksee bei Memmelsdorf und den Froschgrundsee angegeben (KLUPP 2010). Bis Ende der 1990er Jahre wurde durch die Fachberatung für Fischerei der wohl größte bekannte Bestand des Schlammpeitzgers für Oberfranken in den Kutzenberger Teichen / Kutzenberg im Maintal gehalten. Durch die Abgabe der Teichbewirtschaftung ist über den aktuellen Bestand nichts mehr bekannt. Nach LEIBLEIN (1853) sollen Schlammpeitzger im Main, ebenso wie in seinen Zuflüssen und Unterläufen von Bächen vorgekommen sein. Im Schneybach im FFH-Gebiet wurden dabei später höchst-wahrscheinlich Teichflüchtlinge aus der Teichwirtschaft Krappmann in Seehof gesehen (SCHADT 1993).

Im Froschgrundsee (FFH-Gebiet 5632–302 „Tal der Oberen Itz“) und im Stocksee bei Memmelsdorf erfolgte ein Schlammpeitzgerbesatz aus den Kutzenberger Teichen durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken in den 1990er Jahren. Weitere Besatzmaßnahmen erfolgten in Teichen bei Trebitzmühle, Strössendorf, Klosterlangheim und im Neuenseer Weiher. KLUPP (2010) weist darauf hin, dass es in Oberfranken weitere bisher nicht bekannte Vorkommen geben kann. Der Schlammpeitzger konnte im Froschgrundsee im Rahmen des 2013 erstellten FFH-Managementplans nicht nachgewiesen werden.

Die Gefährdungsursachen über die vergangenen Jahrzehnte sind gut bekannt (vgl. u.a. ABSP Lkr. Lichtenfels 1997; BFS 2006, KLUPP 2010). Generell sind dies die fortlaufende Zerstörung und Entwertung der bevorzugten Lebensräume (Fließgewässer mit sandig-schlammigen Substrat und wenn möglich Makrophytenbeständen, Grabensysteme mit Feinsedimenten, Altwässer oder Teiche) im Rahmen des Gewässerausbaus und der Regulierung, durch intensive, großräumige Unterhaltungsmaßnahmen und Einträge aus der Flächenbewirtschaftung (chemische Einträge, Sedimenteinträge).

3.3.3.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitatqualität für den Schlammpeitzger ist insbesondere im Schneybach unterhalb vom Dürrmühlenteich, in den am Schneybach liegenden Teichanlagen sowie im Waldteich als gut (B) zu bewerten. Der Isolationsgrad innerhalb des Schneybacheinzugsgebietes ist für den Schlammpeitzger niedrig. Zum überwiegenden Teil ist der Lebensraumverbund des Gewäs-

sersystems dauerhaft oder durch mittelhäufig bis häufig auftretende Hochwasser gewährleistet (HQhäufig – d.h. HQ5-20); der Lebensraumverbund durch seltene (HQ>5) Hochwasserereignisse ist vollständig vorhanden (B). Die Sedimentbeschaffenheit kann gut (B) bewertet werden. Der Anteil der Probestellen mit überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen betrug geschätzt 25-50 %. Stellenweise ist das schlammig-sandige Sediment des Schneybachs stark mit Detritus durchsetzt. Die Wasserpflanzenbedeckung an den Probestellen war gering bis mittel (B).

Populationszustand

Der Zustand der Population des Schlammpeitzgers muss im FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Bei der Fischbestandsaufnahme wurde kein einziges Exemplar nachgewiesen.

Beeinträchtigung

Im FFH-Gebiet konnte kein Schlammpeitzgerbestand nachgewiesen werden. Somit ist es ziemlich schwierig etwaige Beeinträchtigungen zu definieren. Gewässerbauliche Veränderungen, die die Durchgängigkeit massiv beeinträchtigen, z.B. der im Hauptschluss gebaute Dürrmühlenteich, sind am Schneybach zwar vorhanden, der Dürrmühlenteich oder der Waldteich am Teufelsgraben könnten allerdings gleichzeitig ohne großen Aufwand als ein potentiellies Wiederansiedlungsgewässer für den Schlammpeitzger genutzt werden. Die anthropogenen Nährstoffeinträge (Flächenbewirtschaftung, Kläranlage Frohnlach - Algentepich) würden wahrscheinlich im aktuellen Ausmaß keine erkennbaren Auswirkungen auf diesen zähen Fisch haben. Einzig die Gewässerversandung und der Feinsedimenteintrag aus erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen stellt eine erkennbare Beeinträchtigung dar. Insgesamt können die Beeinträchtigungen für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet als mittel (B) eingestuft werden.

Gesamtbewertung

Gewässerabschnitt / Teilpopulation	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Schneybach und Teiche	C	B	B	C (verschollen)

Tab. 12: Bewertungsschemata der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht für Schlammpeitzger (Stand: 28.01.2016).

Der Schlammpeitzger wird im FFH-Gebiet als verschollen klassifiziert.

3.3.4 1163 – Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

3.3.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die Mühlkoppe ist ein bodenlebender kleiner Raubfisch, der sommerkalte und sauerstoffreiche Gewässer der Forellenregion mit sandigem und kiesigem Grund bevorzugt. Benötigt werden steinige oder kiesige Strukturen; saure und sommerwarme Gewässer werden gemieden. Der Anspruch an die Gewässergüte ist hoch. Die Mühlkoppe ist dämmerungs- und nachtaktiv. Tagsüber verstecken sich Mühlkoppfen in Steinhöhlen, Totholz, Wasserpflanzen und Wurzelgeflecht um ihre Fressfeinde zu vermeiden. Mühlkoppfen ernähren sich insbesondere von Makrozoobenthos (z.B. Bachflohkrebs), gelegentlich wird auch Fischbrut und Fischlaich aufgenommen. Die Mühlkoppe kommt in ganz Europa bis hin zum Ural vor. Ursprünglich kam sie auch in steinigem, grob strukturierten Abschnitten größerer Flüsse vor. Die Wiederbesiedlungsfähigkeit der Mühlkoppe ist sehr gering. Einmal verschollene Mühlkoppfenbestände sind nur schwierig wiederherzustellen. Für Bayern weisen BOHL et al. im Jahr 2000 darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele Bestände der Mühlkoppe abgenommen haben bzw. ganz verschwunden sind. Die Autoren stufen die Mühlkoppe als potenziell gefährdet ein. In allen Flussgebieten Bayerns (Donau, Rhein-Main) befindet sich die Mühlkoppe auf der Vorwarnliste. In Oberfranken wird die Mühlkoppe aktuell als gefährdet eingestuft (KLUPP 2010). Nach dem Fischzustandsbericht Bayern ist die Mühlkoppe v.a. im bayerischen Rheineinzugsgebiet stark rückläufig. Die Mühlkoppe wurde in den Landkreisen Lichtenfels und Coburg nach KLUPP (2010) und den jeweiligen ABSP insbesondere in der Weismain, im Lauterbach (Bad Staffelstein), in Itz und Lauter (Coburg) nachgewiesen.

Von den Gefährdungsursachen und Beeinträchtigungen sind insbesondere Gewässerquer- und -längsverbauungen, unangemessene Gewässer- und Stauraumunterhaltung, Strukturarmut, physikalisch-chemische Wasserqualitätsdefizite (Versauerung, chemische Belastung, Erwärmung), Versandung und Verschlammung der Gewässer sowie Fraßdruck durch Vögel und andere Prädatoren wie z.B. Fischotter oder Signalkrebs zu nennen (GUAN & WILES 1997, VDSF 2006, SCHREIBER et al. 2008, KLUPP 2010, ALDERTON 2012). Besonders gefährdend sind die o.g. Beeinträchtigungen, wenn sie kumulativ zum gleichen Zeitpunkt auftreten.

Die Mühlkoppe wurde nicht nachgewiesen und wird im FFH-Gebiet als verschollen klassifiziert.

3.3.4.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitatqualität für die Mühlkoppe ist im Schneybach mittel bis schlecht (C). Aufgrund des hohen Feinsedimentanteils und langer langsam strömen-

der Gewässerabschnitte ist der Schneybach unterhalb vom Dürrmühlenteich kein geeigneter Lebensraum für die Mühlkoppe. Gewässerabschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat sind nur geringfügig vorhanden. Biozönotisch gehört der Schneybach zu feinmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsbächen des Keupers. Charakteristisch für diesen Gewässertyp ist, dass beim geringen Gefälle und langsamen Fließgeschwindigkeiten die indifferenten Fischarten (Rotaugen, Flussbarsch, Rotfeder) schnell zu Lasten der reophilen Fische im Fischbestand an Dominanz gewinnen. Dieser sommerwarme Gewässertyp ist auch infolge der sich lang in der Schwebe haltenden Tonteilchen meist getrübt. Das sind alles natürliche Umstände, die eine Entwicklung von geeigneten Mühlkoppennischen nur bedingt zulassen. Stellenweise verhindert auch die hohe Biberaktivität durch lange Staubereiche die Entstehung geeigneter Habitate. Die Oberläufe von Biberbach (der FFH-Abschnitt oberhalb der B303) und Schneybach, sowie die kleinen Bäche Teufelsgraben und Mönchsbach weisen dagegen eine bessere Habitatausstattung auf (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund). Insbesondere im Mönchsbach und Teufelsgraben kann die Habitatqualität als gut bis hervorragend (A-B) bewertet werden. Das unterstreicht auch der vom Altersklassenaufbau gut strukturierte Bachforellenbestand im Mönchsbach und Teufelsgraben. Die Bachforelle und Mühlkoppe kommen nahezu regelmäßig sympatrisch vor und besitzen die gleichen Lebensraumanforderungen.

Die feinmaterialreichen sandigen Bachsohlen im Schneybach-Oberlauf und im Biberbach-Oberlauf würden zwar für ein Mühlkoppenvorkommen eine gewisse Beeinträchtigung bedeuten, andererseits ist in diesen Bachabschnitten eine natürliche Gewässermorphologie mit einem hohen Totholzanteil und guter Nahrungsgrundlage vorhanden, so dass auch hier ggf. ein Wiederansiedlungsversuch gute Aussichten auf Erfolg hätte. Die beträchtlichen Feinsedimentfrachten sind hier wohl gemerkt nicht immer anthropogenen Ursprungs, sondern auch auf die natürlichen gewässertypischen Umweltbedingungen zurückzuführen. Der ökologische Zustand des FWK 2_F101 „Biberbach, Schneybach, Weiherbach“ ist schlecht, wobei die Defizite in den Qualitätskomponenten Fischfauna (schlecht) und Makrophyten & Phyto-benthos (mäßig) angezeigt werden.

Populationszustand

Der Zustand der Population der Mühlkoppe muss im FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Bei der Fischbestandsaufnahme wurde kein einziges Exemplar nachgewiesen.

Beeinträchtigung

Ein starker Signalkrebsbestand im sämtlichen Einzugsgebiet des Biberbaches und des Schneybaches könnte einen Mühlkoppennischenbestand v.a. mit Blick auf die Prädation und Lebensraumkonkurrenz stark unter Druck setzen.

Gleichzeitig sind aber in den Gewässern Massen an Signalkrebsbrut vorhanden, die als eine gute Nahrungsgrundlage für die Mühlkoppe dienen würden. Wie bereits oben erwähnt, zählt auch der anthropogene Feinsedimenteintrag zu Beeinträchtigungen der potentiellen Mühlkoppenlebensräume. Dies betrifft in der ersten Linie den Schneybach oberhalb vom Dürrmühlenweiher. Insbesondere mit Blick auf die hohe (wohlgemerkt teils natürliche) Feinsedimentfracht und Versandung müssen die Beeinträchtigungen im Oberlauf des Schneybachs als stark (C) und im Biberbach-Oberlauf als mittel (B) eingestuft werden. Aufgrund der starken Versandung haben sich hier starke Bachschmerlenbestände entwickelt. Im Teufelsgraben und Mönchsbach sind die Beeinträchtigungen eher gering (B) und lediglich auf die unterbrochene Durchgängigkeit durch den Waldteich am Teufelsgraben zurückzuführen.

Gesamtbewertung

Gewässerabschnitt / Teilpopulation	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Teufelsgraben	C	B	B	C
Mönchsbach	C	A	B	C
Biberbach - Oberlauf	C	B	B	C
Oberlauf Schneybach	C	B	C	C

Tab. 13: Gesamtbewertung der Mühlkoppe im FFH Gebiet gemäß der Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK).

3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet folgende Arten vor:

- 1337 – Biber (*Castor fiber*)
- 1096 – Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1134 – Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- 1059 – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)
- 1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.4.1 1337 – Biber (*Castor fiber*)

3.4.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Biber ist das größte einheimische Nagetier und kann ein Gewicht von bis zu 30 kg erreichen. Seine Körperlänge kann bis zu 130 cm betragen, wovon bis zu 30 cm auf den abgeflachten beschuppten Schwanz entfallen können. Biber sind reine Pflanzenfresser und machen keinen Winterschlaf. Daher haben sie die Fähigkeit entwickelt Rinde und Zweige von Bäumen zu fressen. Mit ihren ständig nachwachsenden scharfen Schneidezähnen können sie sogar große Bäume fällen. Die Biber brauchen für die Anlage ihrer Baue geeignete Uferböschungen aus grabfähigem Material. Sie legen ihre Wohnhöhlen so an, dass sie hinein schwimmen können, innen aber Atemluft haben. Biber bilden Familienverbände mit zwei Elterntieren und mehreren Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr. Die Reviere werden gegen fremde Artgenossen verteidigt. Ideale Lebensräume für Biber sind langsam fließende, gehölzumsäumte Bäche und Flüsse, größere Weiher, Altwasserbereiche und Seen. Das optimale Biberrevier umfasst einen Fließgewässerabschnitt von durchschnittlich 1 bis 3 km Länge. Am Gewässerufer beschränkt sich der Schwerpunkt der Aktivität auf einen Streifen von etwa 10 m Breite. Nur wenn sich dort das Nahrungsangebot verschlechtert, werden auch weiter entfernt liegende Bereiche aufgesucht.

Der Biber ist an den Gewässern des FFH-Gebietes verbreitet und zeigt rege Aktivitäten. Eine Kartierung einzelner Reviere wurde im Rahmen der Erhebungen zum Managementplan nicht durchgeführt.

3.4.2 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

3.4.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Hauptlebensraum des Bachneunauges ist die Forellen- und Äschenregion klarer und sauberer Bäche und Flüsse. Den größten Teil seines Lebens (mind. 3-4 Jahre) verbringt das Bachneunauge als Larve (Querder) versteckt im Feinsediment des Bachbetts, wobei die Querder sandiges Substrat mit

geringer laminarer Strömung vorziehen. Bevorzugt siedeln sie in der Uferregion von Prall- und Gleithängen, in der die Fließgeschwindigkeit vermindert ist. Laichende Bachneunaugen benötigen kiesige, flache Stellen mit heterogenem Strömungscharakter.

Im FFH-Gebiet wurde vom Bachneunauge nur ein einziges Exemplar (Querder) oberhalb des Waldteiches am Teufelsgraben nachgewiesen. Es ist von einem geringen Bachneunaugenbestand im Oberlauf des Teufelsgrabens auszugehen. Sollte das Gewässer infolge der klimatischen Veränderungen im Sommer zeitweise trockenfallen, wird dieser Bestand künftig keine Überlebenschancen haben.

3.4.3 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

3.4.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Bitterling ist ein kleiner hochrückiger Karpfenfisch (in Oberfranken bis 7cm groß) mit einem seitlich stark abgeflachten Körper. Der Rücken ist graugrün gefärbt, Seiten und Bauch sind silbrig. Über die Mitte der Seiten zieht sich ein opalisierender Streifen blaugrüner Farbe. In der Laichzeit bildet sich bei Milchnern ein sogenanntes „Hochzeitskleid“ – Kehle, Brust und vordere Bauchseite werden rötlich, Rücken und Hinterkörper schillern grün. Am Kopf über den Augen erscheint ein Laichausschlag. Der Bitterling lebt in kleinen Schwärmen in stehenden und langsam fließenden Gewässern mit schlammigem oder sandigem Grund. Voraussetzung für sein Vorkommen ist allerdings, dass auch Teichmuscheln (Anodonta-Arten und Unio-Arten) vorhanden sind. Als Nahrung dienen Pflanzenteile, Algen, Zooplankton, Benthos und Insektenlarven. Der Bitterling besitzt ein kompliziertes Laichritual. Die Milchner besetzen Territorien mit einer darin lebenden Teichmuschel und verteidigen diese gegenüber anderen Milchnern und nicht laichreifen Rognern. Die Muschel wird vom Milchner durch häufiges berühren unempfindlich gegenüber Berührungsreize gemacht. Anschließend werden laichreife Rogner zu ihrer Reviermuschel gelockt. Die Eierabgabe erfolgt mittels einer frei hängenden Legeröhre in die Kiemenöffnung der Muschel. Gleichzeitig wird vom Männchen sein Spermium über der Muschel abgegeben. Laut BARUŠ & OLIVA (1995) werden als Wirtsmuscheln beim gleichzeitigen Vorkommen anscheinend die Unio-Arten gegenüber den Anodonta-Arten bevorzugt. Die schwimmfähige Brut verlässt die Muschel nach 20-30 Tagen Erbrütungszeit.

Die Untersuchungen der Fischkartierung in den Fließgewässern Bayerns (LEUNER ET AL. 2000) belegen den Bitterling in den Einzugsgebieten von Donau und Main, in Altgewässern und Kanälen, aber auch in Strömungsärmeren Bereichen von Fließgewässern. Gewässer mit niedrigem pH Wert (z. B. Fichtelgebirge, Bayerischer Wald) werden gemieden. In Oberfranken sind Bitterlinge laut KLUPP (2010) in folgenden Gewässern nachgewiesen: Aisch

bei Willersdorf, Bärlasteiche bei Weißdorf, Harbach bei Kirchahorn, Rauhe Ebrach bei Rattmannsdorf – Wässerungsgräben, Steinbruch bei Stadtsteinach und verschiedene Kleinstgewässer im Raum Lichtenfels, Waldteiche im Ebracher Forst. In der Roten Liste Bayern 2003 und Experteneinschätzung im Fischzustandsbericht 2012 ist der Bitterling stark gefährdet. Nach § 11 AVBayFiG wird der Bitterling ganzjährig geschont.

Im FFH-Gebiet wurde der Bitterling in einem rund 400 m langen Abschnitt unterhalb des Dürrmühlenteichs nachgewiesen. Nach Auskunft des Fischereiberechtigten stammen diese Bitterlingsbestände aus fischereilichen Besatzmaßnahmen.

3.4.4 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

3.4.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bewohnt blütenreiche frische bis feuchte und wechselfeuchte Wiesenstandorte, hat aber deutlich höhere Habitatansprüche als *Phengaris nausithous*, u. a. im Hinblick auf die Flächengröße. Alleinige Eiablage- und Raupennahrungspflanze ist auch hier der Große Wiesenknopf. Die Eier werden einzeln in die meist noch grünen Blütenköpfchen gelegt, wo die Jungrauen zunächst von den Blüten und Samenanlagen leben. Im vierten Larvenstadium werden die Raupen am Boden von *Myrmica*-Ameisen aufgesammelt. Als Hauptwirt und damit meist limitierender Faktor für die Populationen der Art fungiert in Bayern *Myrmica scabrinodis*. Deren Habitate müssen ausreichend feucht und eher schütter bewachsen sein.

Bei der aktuellen Untersuchung gelangen keine Nachweise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Vor einigen Jahren wurde ein Tier auf den Hammerwiesen im Schneybachtal beobachtet (LPV Lichtenfels, mdl. Mitteilung, eigene Erhebungen).

3.4.5 1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke wurde von Christian Strätz (Bayreuth) bereits 1994 (unveröff.) aus dem Hochwassergenist des Schneybaches bei Hammer gesiebt. Die tatsächlichen Vorkommen waren damals noch nicht bekannt. In den nassen Großseggen- und Hochstaudenfluren oberhalb von Seehof kommt die Art weit verbreitet und in mittlerer Dichte vor. Die Daten sind einem Bericht des Autors zu einem Datenankauf durch die Regierung von Oberfranken, SG 51, entnommen (unveröff.).

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Biotope:

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden im FFH-Gebiet 22 Biotoptypen auf insgesamt 44,86 ha Fläche (ca. 36% des Gebiets) erfasst (Offenland). Flächenmäßig und naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind dabei vor allem die Feucht- und Nasswiesen im Bereich der Tf. 01 (Biberbach) sowie Landröhrichte und Seggenrieder am Schneybach in Tf 03 und 04. Dazu kommen die naturnahen Bachabschnitte mit Schwerpunkt am Schneybach in Tf 03, 04 sowie den Seitentälern (Tf 03, 05).

Arten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet. Dargestellt sind vor allem Pflanzenarten, die gemäß der Roten Liste als gefährdet gelten.

Wiss. Artname	Dt. Artname	Status Rote Liste		
		D 1996	BY 2003	Oberfranken 2005
<i>Hippuris vulgaris</i>	Gewöhnlicher Tannenwedel	3	3	2
<i>Carex pseudocyperus</i>	Scheinzypergras-Segge		3	2
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Europäischer Froschbiss	3	2	2
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpffarn	3	3	1
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge	3	3	2

RL Oberfranken: Römische Ziffern bezeichnen ggf. Gefährdung in best. Naturräume: II = Frankenwald, III = Münchberger Hochfläche, IV = Fichtelgebirge.

Tab. 14: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2018; Wald-LRT-Kartierung 2018)

Folgende Übersicht gibt einen Überblick zu naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im FFH-Gebiet. Da abgesehen von den FFH-Arten keine systematische Erfassung der Tierwelt stattfand, kann die Auflistung nur unvollständig sein. Die untenstehende Tabelle gibt v.a. Nachweise aus der Artenschutzkartierung (ASK, ab 2002) und aktueller Erhebungen (Gutachten) aus 2017 wieder:

Gruppe	Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL BY	FFH
Säugetiere					
	<i>Castor fiber</i>	Biber			II, IV
Reptilien					
	<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter			

Gruppe	Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL BY	FFH
Amphibien					
	<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	*	3	
	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	V	
Heuschrecken					
	<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	*	V	
Schmetterlinge					
	<i>Polyommatus eumedon</i>	Storchschnabel-Bläuling	3	2	
	<i>Brenthis io</i>	Mädesüß-Perlmutterfalter	*	V	
	<i>Carterocephalus palaemon</i>	Gelbwürfeliger Dickkopf-Falter	*	V	

Tab. 15: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK, Beibeobachtungen 2018) FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie; RL-Status nach zur Planerstellung aktuellem Stand (vgl. LfU Bayern, Rote Listen)

Die übersichtsartige Aufstellung zeigt, zusammen mit den in Kap. 1 genannten gesetzlich geschützten Arten, das breite Spektrum der Tierwelt des NATURA-2000-Gebietes einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Diese ist weitaus reichhaltiger als die Tabelle darstellen kann. So existiert weiterhin eine artenreiche Schnecken- und Erbsenmuschel-Fauna im Gebiet (vgl. STRÄTZ 2017).

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung gibt folgende Tabelle 16:

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1,70	2	93		7
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,03	1		100	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,79	16	25	45	30
6510	Flachland-Mähwiesen	3,58	9	32	68	
91E0*	Weichholzauwälder	42,86	k.A.		100	
	Summe	50,96	28			

Tab. 16: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis; k.A. = keine Angabe)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und deren Bewertung gibt folgende Tabelle 17:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	5		100%	
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1			100% verschollen
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	4			100% verschollen
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)				
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1		k.B.	
1134	Bitterling (<i>Rodeus amarus</i>)	1		k.B.	
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)	-			

Tab. 17: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis, k.B. = keine Bewertung). Der Biber wurde im Rahmen des Managementplanes nicht erfasst und nicht bewertet. Kein Nachweis des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in 2018.

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Lebensraumtypen des Offenlandes:

Die feuchte bis nasse Talaue des Schneybachs insbesondere in Tf 03 wurde von der Landwirtschaft in weiten Teilen schon vor langer Zeit aufgegeben. Das hierdurch entstandene Mosaik aus Auwald, Großseggenriedern und Hochstaudenfluren ist in der gegenwärtigen Verteilung relativ optimal. Eine weitere Ausbreitung von Auwald und Feuchtgebüsch würde jedoch eine Gefährdung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe“ darstellen.

Der Schneybach weist eine hohe Nährstoffbelastung durch Einleitungen vor allem aus Kläranlagen, Kleinkläranlagen und Regenüberlaufbecken auf, aus denen eine schlechte Wasserqualität resultiert. Dies trägt dazu bei, dass der LRT 3260 „Flüsse der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*“ nur an einem kleinen Bachabschnitt entwickelt ist. Auch die Hochstaudenfluren werden durch die Nährstofffracht eutrophiert, was in teilweise hohen Brennessel-Anteilen in den Hochstaudenfluren und Großseggenriedern zum Ausdruck kommt. Da

hier kein Nährstoffaustrag durch regelmäßige Mahd erfolgt, ist dieser Vegetationstyp für Eutrophierung besonders anfällig.

In Teilabschnitten weist der Schneybach eine erhebliche Sohlerosion auf (am auffälligsten nördlich Tf 02 im Bereich einer vorgeschlagenen Erweiterung des FFH-Gebietes). Hierdurch kommt es zu einer Absenkung des Grundwassers und einer Austrocknung der benachbarten Flächen. Die erhöhte Sedimentfracht beeinträchtigt die Flora und Fauna des Gewässers.

Die Durchgängigkeit des Gebietes wird durch die B303, welche Tf 02 und Tf 03 trennt, eingeschränkt. Weitere Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit stellen in kleinerem Umfang verschiedene Forstwege sowie die Ortschaften Seehof und Hammer dar.

Der Riesen-Bärenklau tritt vor allem in Tf 02 auf. Ausgehend von einem außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Seitentälchens hat er sich im lichten Auwald im Süden des Teilgebietes etabliert und verdrängt dort die heimische Vegetation. Ein kleiner Bestand ist auch südlich des FFH-Gebietes unmittelbar am Bachlauf des Rödersbachs und eines von Osten kommenden Seitengrabens vorhanden. Auch an der Ostseite des Teilgebietes siedeln am Waldrand bereits einige Exemplare. In Tf 03 wurde die Art nur an wenigen Punkten nördlich Seehof festgestellt. Der invasive Neophyt kann alle nicht zu nassen oder trocknen Offenlandbrachen besiedeln und dort Reinbestände bilden. Im gesamten Gebiet ist auch das Drüsige Springkraut verbreitet, dass aber lediglich eine Beeinträchtigung darstellt aber keine großflächigen Monotonbestände bildet.

Eine potentielle Gefährdung besteht für magere Flachlandmähwiesen durch Nutzungsaufgabe oder Intensivierung (Düngung, Schnitffrequenz).

Der Dunkle Ameisenbläuling ist auf die Blüten des Großen Wiesenknopfes angewiesen. Durch unangepasste Mahd oder Intensivierung ist er daher ebenfalls potentiell gefährdet. Vernetzungselemente zwischen den Kernlebensräumen sind häufig Wegränder, Böschungen und Raine, auf denen der Große Wiesenknopf vorkommt. Verbuschung, Verbrachen oder Mahd bzw. Mulchen zum falschen Zeitpunkt stellen hier ebenfalls eine potentielle Gefährdung dar.

Wald

Insgesamt sind erhebliche, den Fortbestand der Wald-LRT gefährdende Beeinträchtigungen derzeit nicht auszumachen.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Im Wesentlichen ergeben sich für die Schutzgüter des FFH-Gebietes keine Zielkonflikte. Die Reduzierung beschattender Gehölze z. B. bei Hochstaudenfluren (LRT 6430) lässt sich mit einer naturnahen Bewirtschaftung der Auwälder (WA91E0*) i. d. R. verbinden.

Einziges Ausnahme ist der Auwald unmittelbar westlich des einzigen Bestandes LRT 3260 (ID 3) in Tf 03, der regelmäßig in relativ kurzen Intervallen auf Stock gesetzt werden muss, um eine Beschattung des Gewässers zu vermeiden. Da im Gebiet viel gut entwickelter, flächiger Auwald vorhanden ist, ist hier die Priorisierung zu Gunsten des Fließgewässer-LRTs unproblematisch.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele

Gebietsgrenzen

Im westlichen Bereich der Tf 03 wäre eine Anpassung der Gebietsgrenze sinnvoll, weil dort auf einer Nassbrache an einem Seitengraben des Teufelsgrabens im Biotop 5732-1003-001 der Sumpffarn (RL BY 2) sowie eine Hochstaudenflur auftritt, die aus heutiger Sicht einen Lebensraumtyp darstellt. Gegebenenfalls wäre auch der Seitengraben mit begleitendem Auwald als Erweiterungsfläche geeignet.

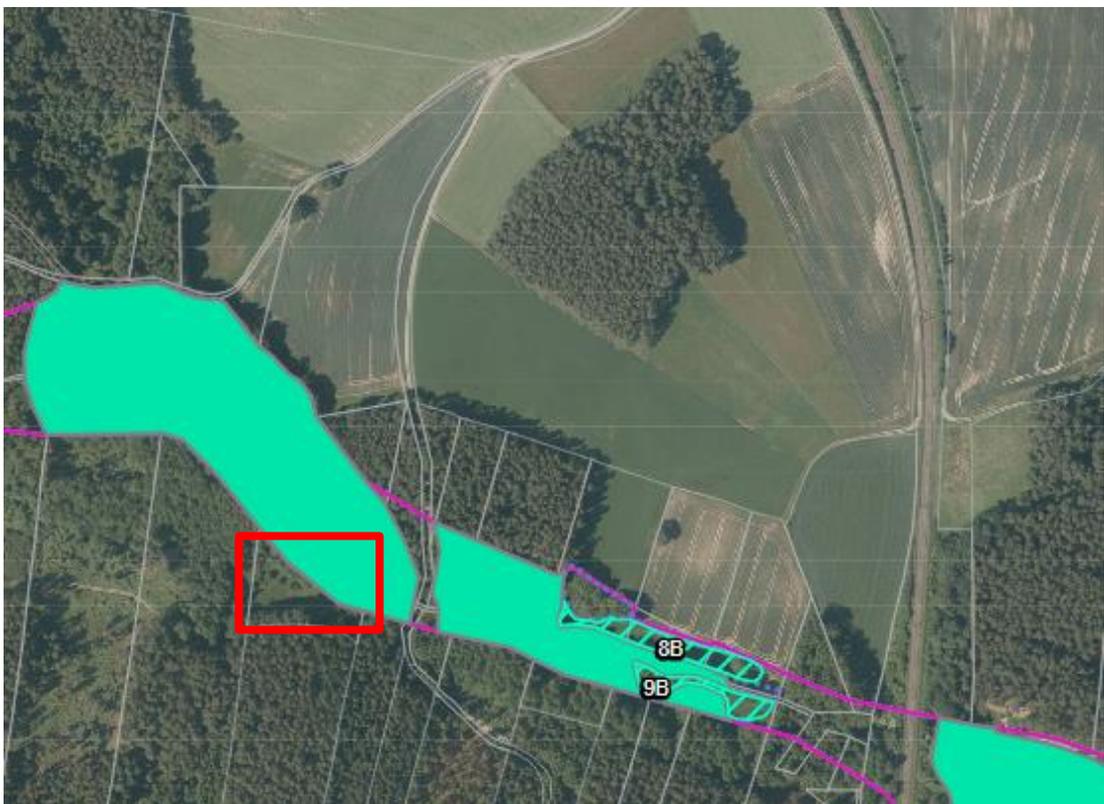


Abb. 8: Erweiterungsvorschlag „Nassbrache an Seitengraben des Teufelsbachgrabens“ mit Vorkommen des stark gefährdeten Sumpffarn und LRT 6430 (rot umrandet)

Für die Erhebungen im Rahmen der MPI-BK waren ergänzende Untersuchungsflächen am Oberlauf des Röderbaches bei Frohnlach sowie Biotopflächen bei Schney vorgegeben. Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich die Ergänzungsfläche am Oberlauf des Röderbaches als Erweiterungsvorschlag für das FFH-Gebiet ableiten.

Standard-Datenbogen

Aufgrund der Bestandssituationen der Schutzgüter Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie kann eine Anpassung des SDB diskutiert werden. Die im SDB aufgeführten Arten Steinkrebs, Mühlkoppe und Schlammpeitzger wurden im Gebiet nicht mehr aufgefunden und die Fischarten als verschollen eingestuft.

Eine Wiederherstellung der Population des Steinkrebsees erscheint angesichts der Verdrängung durch den nordamerikanischen Signalkrebs und die flächige Einschleppung der Krebspest unwahrscheinlich. Eine Streichung des Steinkrebsees aus dem SDB erscheint daher sinnvoll.

Die im SDB aufgeführten Fischarten mussten als verschollen klassifiziert werden. Die Habitatqualitäten wurden dagegen noch als gut – u.a. an den Oberläufen der Bäche und Seitenbäche – eingestuft, die Beeinträchtigungen insgesamt als gering. Eine Wiederbesiedelung erscheint nicht ausgeschlossen, ist aber auf Besatz angewiesen. Anpassungen des SDB sollten daher nicht vorgenommen werden.

Auf Anregung und Hinweis von Beteiligten der Auftaktveranstaltung wird vorgeschlagen, die Benennung des FFH-Gebietes an die örtlichen Gegebenheiten und historisch korrekte Bezeichnung des Biberbaches als „Biberbach“ anzupassen. Zielführend wäre damit die Bezeichnung des FFH-Gebietes als „Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal“.

Erhaltungsziele

Anpassungen oder Ergänzungen der Erhaltungsziele würden notwendig, wenn der Steinkrebs nicht mehr im SDB aufgeführt wird.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- ABSP – ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM BAYERN (1995) BAND LANDKREIS LICHTENFELS UND COBURG
- SETTELE, J., R. FELDMANN & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands – Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer.- Ulmer, Stuttgart, 452 S.

Fische

- ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (1995): Band Landkreis Lichtenfels und Coburg
- Alderton, E. (2012): Diet of Recovering Otter Populations: Use of UK Stillwaters. In: Jupp, S., Wright, L. and Yoxon, G. (Editors) International Otter Survival Fund Otters and Fisheries Conference Report. 7. November 2012, Edinburgh. Seiten 14-20.
- Baruš, V., Oliva, O. (1995): *Mihulovci Petromyzontes a Ryby Osteichthyes*, Academia, Verlag der tschechischen Akademie der Wissenschaften, Prag 1995, ISSN 0430-120X.
- Bohl, E., Kleisinger, H. & Leuner E. (2003): Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 166: 52-55.
- Bundesamt für Naturschutz (2016): Bewertungsschemata der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht für Mühlkoppe und Bachneunauge (Stand: 28.01.2016), 326 Seiten
- Burmeister, E-G., Hess, M., Mauch, E., Weinzierl, A., Bohl, E. (2003): Rote Liste gefährdeter wasserbewohnender Krebse, exkl. Kleinstkrebse (limn. *Crustacea*) Bayerns, LfU Bayern, 166: 329-330.
- Freyhof, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (*Cyclostomata* & *Pisces*). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291-316.
- Gaumert, D. (1986): Kleinfische in Niedersachsen. Hinweise zum Artenschutz. – Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft (Hildesheim), Heft 4.
- Klupp, R. (2010) Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.
- Guan R-Z., Wiles P.R. (1997): Ecological impact of introduced crayfish on benthic fishes in a British lowland river. Conservation Biology 11, 641–647.
- Kirchhofer, A. (1995): Concept of conservation for the European brook lamprey (*Lampetra planeri*) in Switzerland. Fischökologie. 8, 93-108.
- Klupp, R. (2010): Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsge-

- bierte sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.
- Landesamt für Umwelt Bayern (2012): Praxishandbuch – Fischaufstiegsanlagen in Bayern.
- Leuner, E., Klein, M., Bohl, E., Jungbluth J., Gerber, H. J., Groh, K. (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns – Fische, Krebse und Muscheln. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, 212 Seiten.
- Leiblein, V. (1853): Versuch einer Aufzählung der Fische des Maingebietes. Corresp. Blatt zool. miner. Ver. Regensburg 7, 97-113.
- Pottgießer, T. & Sommerhäuser M. (2008): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen - Steckbriefe und Anhang (Im Auftrag von LAWA und Umweltbundesamt), 139 S.
- Rudolph, P. (2013): Der Schlammpeitzger – eine in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte Fischart? Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e. V., Fischereibehörde Regierungspräsidium Karlsruhe, ISBN 978-3-937371-11-5, 48 S.
- Schadt, J. (1993): Fischereibiologische Untersuchungen zum Fischbestand in oberfränkischen Fließgewässern - Vorkommen bedrohter Fischarten und deren Lebensraumansprüche an die Fließgewässerbiootope. Dissertation, Gesamthochschule Kassel, Universität des Landes Hessens, Kassel.
- Schreiber, R., Beck, R., Bayerl, H., Chlebda, N., Friedrich, M., Ludt, C., Hahn, N. (2008) Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern – Tschechien – Österreich am Beispiel des Fischotters, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising, 77 Seiten.
- Schubert, M., Klein, M., Leuner, E., Kraus, G., Wendt, P., Born, O., Hoch, J., Ring, T., Silkenat, W., Speierl, T., Vordermeier, T., Wunner, U. (2012): Fischzustandsbericht 2012, 45 Seiten.
- VDSF (2006) Fisch des Jahres 2006 – Die Koppe (*Cottus gobio*); Offenbach, 45 Seiten.

Abkürzungsverzeichnis

[alle im Text verwendete Abk. aufführen!]

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
Bay-Nat2000V	=	Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete vom 01.02.2016	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFB	=	Fachberatung für Fischerei (Regierungsbezirk Oberfranken)	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
KBR	=	Kontinentale Biogeographische Region	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
MTB	=	Messtischblatt	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet

			3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas => Vogelschutzgebiet	
ST	=	Schichtigkeit	
Tf. .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-/SPA-Gebiets)	
TH	=	Totholz	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	
VJ	=	Verjüngung	
VS-Gebiet/ VSG	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)	

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen
(Anhang I der FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II der FFH-RL)

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 3: Maßnahmen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Übersichtstabelle Maßnahmen im Offenland
- Erfassung und Bewertung der Wald-Lebensraumtypen
- Forstliche Vegetationsaufnahme